

Dresdner Amtsblatt



Nr. 8/2006
Donnerstag, 23. 2. 2006



Dresdner erforschen die Historie ihrer Stadt

Stadt lädt zum 3. Markt für Dresdner Geschichte und Geschichten ein



▲ **Stadtarchiv.** Mitarbeiterin Sylvia Butten-dorf sucht im Ratsarchiv nach Akten für den Lesesaal. Die Dokumente des Stadtarchivs sind Hobbyforschern hilfreich, die etwas über Dresdens Stadtgeschichte er-

fahren möchten. Gerade im Jubiläums-jahr des 800-jährigen Bestehens der Stadt Dresden ist das Interesse daran sehr groß. Das zeigt auch die Vielzahl von stadt-geschichtlichen Themen des „3. Marktes

für Dresdner Geschichte und Geschichten“. Am 1. und 2. April, jeweils 9 bis 17 Uhr, sind die Dresdnerinnen und Dresdner und Gäste der Stadt im St.-Benno-Gymnasium willkommen. ► Seite 2 Foto: Füssel

Straßenverzeichnis erstmalig elektronisch

Das Dresdner „Straßenverzeichnis 2005“ ist erstmalig elektronisch erschienen. Das neue Nachschlagewerk enthält die amtlich korrekte Schreibweise aller Namen von Straßen, Plätzen und Brücken in der sächsischen Landeshauptstadt. Zugeordnet sind allen Straßennamen jeweils die Postleitzahl, der Name des Ortes bzw. der Ortschaft und der Gemarkung. Im Anhang des Straßenverzeichnisses findet der Leser zu allen nach Personen benannten Straßen kurze Informationen. Die CD-ROM mit Suchfunktion kann für sechs Euro bei der Kommunalen Statistikstelle erworben werden. ► Seite 2

Schutz vor der Vogelgrippe

Wer tote Tiere, insbesondere Wildvögel findet, sollte sie nicht anfassen, sondern die Feuerwehr unter 8 15 50 über den Fund informieren. Bis zum 30. April gilt wieder die Stallpflicht für Geflügel in Deutschland. Mit lebendem Geflügel darf gewerbsmäßig nur unter bestimmten Bedingungen gehandelt werden. Reisenden ist es untersagt, Lebensmittel tierischer Herkunft aus Ländern außerhalb der EU mitzubringen. Es gelten Beschränkungen auch für die Einfuhr aus Drittländern, in denen Geflügelpest aufgetreten ist. Diese Hinweise dienen dem Schutz vor der Ausbreitung der Vogelgrippe. ► Seite 6

Briefumschlag mit Frauenkirchenmarke

Einen Briefumschlag mit eingedruckter Briefmarke gibt die Deutsche Post anlässlich der 800-Jahrfeier Dresdens heraus. Sammler und andere Interessierte können ihn am 2. März in einer Sonderpostfiliale im Dresdner Rathaus erwerben. Motiv der Marke ist die Weihe der Frauenkirche. Das besondere Angebot der Sonderpostfiliale: ein Sonderstempel mit dem Motiv „Rathausmann“ und dem Signet der 800-Jahrfeier auf einen Briefumschlag. Sammler, die diesen Termin verpassen, können den Sonderstempel auch bis Ende des Monats bei der Deutschen Post abfordern. ► Seite 3

Für Sachsen 57 neue Vogelschutzgebiete

Sachsen will 57 neue Gebiete als „Europäische Vogelschutzgebiete“ melden. Mit den bereits bestehenden 20 Vogelschutzgebieten sollen danach insgesamt 249.906 Hektar unter Schutz stehen. Vom 6. bis 31. März liegen Karten und Informationen beim städtischen Umweltamt aus. ► Seite 8

Schülerbeförderung: Satzung neu gefasst

Die Stadt hat die Satzung für die Erstattung von Schülerbeförderungskosten neu gefasst. Um die Kosten erstattet zu bekommen, müssen für das Schuljahr genehmigte Beförderungsleistungen bis 30. September des Jahres beantragt werden. Die Satzung gilt seit 1. Januar 2006. ► Seite 13

Stadt schreibt Striezelmarkt 2006 aus

Vom 29. November bis 24. Dezember lädt die Stadt zum 572. Striezelmarkt auf den Altmarkt ein. Die Händler können sich bis 31. März bewerben. Welches Warensortiment zugelassen ist, nennt die Ausschreibung. ► Seite 14

► **Museumsfestival.** Veranstaltungen zu Ehren Erich Kästners ► Seite 3

► **Plakate.** Werbung für Städtische Bibliotheken ► Seite 5

► **Ausstellung.** Dresden und seine Architekten, 1900 bis 1970 ► Seite 6

► **Verkauf.** Preiswerte Gegenstände von der Stadt ► Seite 7

► **Stadtrat.** Beschlüsse vom 9. Februar 2006 ► Seite 9

► **Bebauungspläne.** Stadthäuser Kiefernstraße, Kötschenbroder/Lommatscher Straße ► Seiten 11, 12

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 102. Geburtstag

am 1. März
Karl Schoenball, Altstadt

zum 101. Geburtstag

am 25. Februar
Ilse Bauer, Prohlis

zum 90. Geburtstag

am 24. Februar
Rudolf Bajtl, Altstadt
Elise Dießner, Leuben
Anna Poweleit, Cotta

am 25. Februar
Werner Hebestreit, Prohlis
Hertha Stamm, OT Weißig
Heinrich Wagenknecht, Leuben

am 26. Februar
Hildegard Hartwig, Prohlis
Bertha Schirbke, Leuben

am 28. Februar
Elfriede Jentsch, Cotta
Margarete Schulz, Leuben

am 29. Februar
Fritz Raschke, Blasewitz

am 1. März
Gerda Zszech, Altstadt

am 2. März
Margarete Fischer, Prohlis

zum 65. Hochzeitstag

am 26. Februar
Robert und Alisa Schmidt, Altstadt

am 1. März
Rudolf und Berta Sterlike, Altstadt

zur Goldenen Hochzeit

am 25. Februar
Karl Heinz und Eva Hanicke, Leuben
Siegfried und Sonja Friede, Blasewitz

www.dresden.de/kultur

Historische Schätze auf drei Etagen

Geschichtsmarkt im St.-Benno-Gymnasium

Wenn es um die Geschichte ihrer Heimatstadt geht, schlagen bei vielen Dresdnerinnen und Dresdnern die Herzen höher. Viele sind in Vereinen aktiv und tragen Fotos, Zeitzeugenberichte und Geschichten zusammen, die Vergangenes wieder lebendig werden lassen. Das Stadtarchiv unterstützt sie dabei. Bereits zum dritten Mal lädt es gemeinsam mit der Geschichtswerkstatt Dresden-Nordwest zum „Markt für Dresdner Geschichte und Geschichten“ ein, am Wochenende 1. und 2. April, jeweils von 9 bis 17 Uhr.

Rund 100 Aussteller und Vereine

Erstmals findet der Geschichtsmarkt im St.-Benno-Gymnasium auf der Pillnitzer Straße 39 statt. Rund 100 Aussteller und Vereine präsentieren auf der ersten Etage Ortsgeschichte, auf der zweiten Etage Industrie- und Verkehrsgeschichte und auf der dritten Etage Wissenswertes über Persönlichkeiten und die Kulturgeschichte der Stadt. So wird über die „Geschichte der Saugärten in der Dresdner Heide“, „Die Belagerung Dresdens im 7-jährigen Krieg“ und „Zur Geschichte des Dresdner Böttcherhandwerks“ informiert. Kurzvorträge, Treffen mit Zeitzeugen, historische Dokumentarfilme und ein Web-Contest „Dresdner Geschichte im Internet“ komplettieren das Programm. Auf der Sammlerbörse, dem Antiquariat für Dresdner Lektüre und der Marktbuchhandlung für Eigenverlagsliteratur können die Besucher neue Schätze finden.

Zeitzeugen und DDR-Betriebe

Zu Beginn des Geschichtsmarktes am Sonnabend, 1. April, 10 Uhr werden dem Stadtarchiv zwei wertvolle Sammlungen für die öffentliche Nutzung über-

Am Geschichtsmarkt interessiert?

Der Geschichtsmarkt richtet sich vorwiegend an die Dresdnerinnen und Dresdner, die sich in ihrer Freizeit mit der Vergangenheit der Stadt beschäftigen. Wer daran als Aussteller teilnehmen oder einen Kurzvortrag halten möchte, meldet sich im Stadtarchiv bei Barbara Reichelt unter Telefon (03 51) 4 88 15 24.

geben. Eine Sammlung ist das Zeitzeugenarchiv unter der Schirmherrschaft des Frauenstadtarchivs. Es enthält Interviews mit Zeitzeugen, die die Zeit des Nationalsozialismus und Zweiten Weltkrieges, also der Jahre 1933 bis 1945 reflektieren.

Die zweite Sammlung umfasst 70 Porträts Dresdner Betriebe. Ebenso viele ehemalige Betriebsdirektoren und Hobbyhistoriker arbeiten auf Initiative des Stadtarchivs seit 2004 am Projekt „Aufarbeitung der Dresdner Industrie- und Wirtschaftsgeschichte von 1945 bis 1990“ mit. Sie stellen Firmenportraits nach einem einheitlichen Muster zusammen, zum Beispiel über das Kombinat Robotron, das Schleifscheibenwerk Dresden-Übigau, die VEB Dresdner Milchwerke, das Zentrum Mikroelektronik Dresden (ZMD) und das Sachsenwerk.

Weitere Informationen: www.dresdner-geschichte.de.

▼ **Ziegelwerke.** Die Diesellok RL-1-c transportierte einen Zug mit befüllten Loren aus der Grube in die Ziegelei „Emil Waschneck“ in Dresden-Luga. Die Lok war bis Mitte 1956 im Einsatz. Foto: Stadtarchiv



Die **STADT** informiert

Von Aachener bis Zwinglistraße

Dresdner „Straßenverzeichnis 2005“ erstmals elektronisch

Straßennamen wie Schloßstraße, Schloßplatz, Schloßpark oder Waldschloßchenstraße, wie werden sie richtig geschrieben? Unsicher nach der Rechtschreibreform? Ein Blick in das Dresdner Straßenverzeichnis räumt jeden Zweifel aus – es bleibt beim Eszett! Das neue Nachschlagewerk mit der amtlich korrekten Schreibweise aller Namen von Straßen, Plätzen und Brücken in der sächsischen Landeshauptstadt ist aktuell erschienen, erstmals elektronisch. Die CD-ROM mit Suchfunktion kann für 6 Euro bei der Kommunalen Statistikstelle erworben oder bestellt werden: Schulgasse 2, 2. Etage, Zimmer 201, Telefon (03 51) 4 88 11 00, Fax (03 51) 4 88 26 83, E-Mail statistik@dresden.de.

Das „Straßenverzeichnis 2005“ enthält 3 110 Namen von Straßen, Plätzen und Brücken in Dresden, alphabetisch geordnet von Aachener Straße bis Zwinglistraße. Zugeordnet sind allen Straßennamen jeweils die Postleitzahl, der Name des Ortsamtes bzw. der Ortschaft und der Gemarkung. Außerdem sind für planerische und Verwaltungszwecke Straßenschlüssel, statistischer Bezirk, Bundeswahlkreis und Finanzamt beigefügt.

Der häufigste Straßename ist der Wiesenweg, den es immerhin viermal in Dresden gibt, in Cossebaude, Langebrück, Schönborn und Schönfeld-Weißig. Die am meisten mit einem Straßennamen gewürdigte Persönlichkeit ist Friedrich Schiller; gleich sechsmal fungiert der Dichter als Namensgeber für Schillerstraßen und -plätze in verschiedenen Stadtteilen. Es folgen Sachsens König Albert mit viermaliger und der sächsische Reformpolitiker Bernhard August von Lindenau mit dreimaliger Nennung. Im Anhang des Straßenverzeichnisses findet der interessierte Leser zu allen nach Personen benannten Straßen kurze Informationen, so den vollständigen Namen, die Lebensdaten und die Profession. Das Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Namensgebern ist übrigens zehn zu eins. Wer außerdem wissen möchte, welche Straßen in Dresden seit 1990 umbenannt oder welche Namen seitdem gelöscht wurden, erfährt dies ebenfalls aus dem aktuellen Straßenverzeichnis.

Trojanische Pferde im Stadtjubiläumsjahr

Ab 23. Februar Erich Kästner Museumsfestival

Am 107. Geburtstag von Erich Kästner, Donnerstag, 23. Februar, beginnt in der Villa Augustin das Erich Kästner Museumsfestival. Unter dem Motto „Trojanisches Pferd“ sind bis 7. April zahlreiche Lesungen, Film- und Theaterabende sowie ein Workshop für Kinder geplant. Im micromuseum@ über das Leben und Werk Erich Kästners wird die abschließende 13. Museumssäule eingeweiht.

Großstadtroman und Kästner-Forschung

Ein Höhepunkt ist die Lesung mit dem Kinder- und Jugendbuchautor Andreas Steinhöfel am 24. Februar, 16 Uhr, für Kinder ab zwölf Jahre. In seinem Großstadtroman „Der mechanische Prinz“ wirft er einen Blick hinter die Fassade urbanen Lebens. Ebenfalls am 24. Februar liest die Bonner Schauspielerinnen Hendriek Heyse ab 20.30 Uhr poetische und politische Texte von Kästner, Brecht und Tucholsky. Am 25. Februar sprechen Experten zur Kästner-Forschung – eine Veranstaltung in Kooperation mit der internationalen Erich Kästner Gesellschaft e. V., deren Tagung in diesem Jahr in Dresden stattfindet.

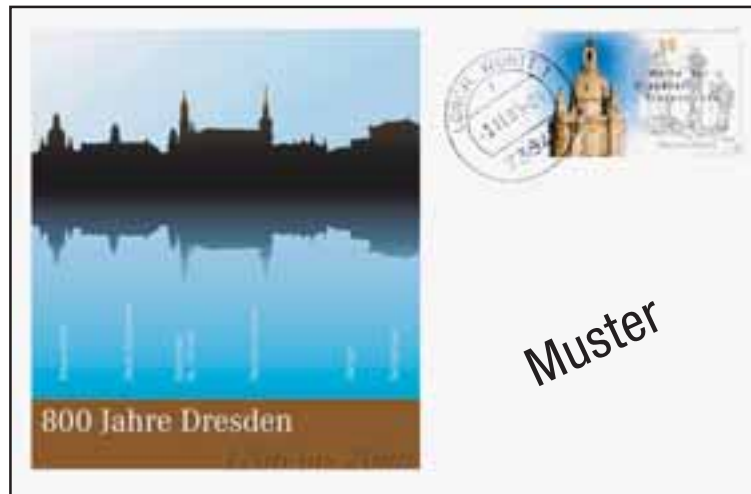
Kinder zeigen ihre Sicht auf Dresden

Kinder und Jugendliche können ihre Sicht auf Dresden und das städtische Umfeld ausdrücken, zum Beispiel mit Texten, Fotos und Cartoons im Workshop „City Poems“ mit dem Museumsleiter Ruairi O'Brien am 26. Februar. Die DREWAG, die Dresdner Stiftung für Kunst und Kultur der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und Dresdens Partnerstadt Salzburg unterstützen das Erich Kästner Museumsfestival. Kartenreservierungen werden unter Telefon (03 51) 8 04 50 86 entgegengenommen. Weitere Informationen sind unter www.EKM-festival.com veröffentlicht.



Sammlerbrief zum Stadtjubiläum

Deutsche Post öffnet Sonderfiliale am 2. März im Rathaus



Anlässlich der 800-Jahrfeier Dresdens gibt die Deutsche Post bundesweit einen Briefumschlag mit eingedruckter Briefmarke im Wert von 55 Cent und dem Motiv „Weihe Frauenkirche“ heraus. Die so genannte Gedenk Ganzsache kann jeder für 65 Cent in der Sonderpostfiliale im Dresdner Rathaus, welche die Deutsche Post am 2. März von 10 bis 16 Uhr einrichtet, erwerben. Darüber hinaus bietet sie Sonderstempelbelege und Jahreszusammenstellungen von Sonderbriefmarken an. Auch Sammler von Münzen, Modellautos und Eisenbahnartikeln kommen auf ihre Kosten.

Ein weiteres Sonderangebot macht die Sonderpostfiliale: Hier gibt es – nur an diesem Tag – einen Sonderstempel mit

▲ Ansicht des Sammlerbriefes

dem Motiv „Rathausmann“ und dem Signet der 800-Jahrfeier.

Sollte ein Sammler den Termin verpassen, kann er die Gedenk Ganzsache und den Sonderstempel bei der Deutschen Post AG, Niederlassung Philatelie, Sonderstempelstelle, Franz-Zerbisch-Straße 15, 92637 Weiden, einen Monat lang abfordern.

Dresdner Philatelisten vom Verein für Sächsische Postgeschichte und Philatelie präsentieren im Rathausfoyer eine kleine Ausstellung zur Dresdner Postgeschichte und informieren über die 11. Sachsenschau vom 30. September bis 3. Oktober auf der Besucherplattform des Dresdner Flughafens.

Erweins Erbe im Dresdner Rathaus

Ausstellung über den Umgang mit Dresdner Denkmälern



▲ **Modell.** Gebäude der Stadtparkasse Dresden, Güntzplatz 5, erbaut 1914 bis 1915, umgebaut 1994 bis 1997. Es ist eines von drei Modellen der Ausstellung „Erweins Erbe

– Umgang mit Denkmälern in Dresden“, die bis 24. März im Lichthof des Rathauses gezeigt wird. Öffnungszeiten: wochentags von 9 bis 18 Uhr. Foto: Berndt

Stadt JUBILÄUM 2006

Kunst in Dresden

■ 23. Februar bis 23. April
Ausstellung „Von der Abwesenheit des Lagers“
Kunsthaus Dresden, Rähnitzgasse

Musik in Dresden

■ ab 25. Februar
Opernpremiere Carl Maria von Weber „Euryanthe“ anlässlich seines 220. Geburtstages und 180. Todestages
Sächsische Staatsoper Dresden, Theaterplatz

■ 25./26. Februar, 19.30 Uhr

5. Zyklus-Konzert
Dresdner Philharmonie
Rachmaninows Sinfonie Nr. 2 e-Moll
Kulturpalast, Festsaal, Schloßstraße

■ 26. Februar, 19.30 Uhr

Konzert Rubin-Ithay Khen (Cello) und Gabriella Gonda-Khen (Klavier):
„Perlen der jüdischen Seele“
Neue Synagoge Dresden, Hasenberg

Geschichte in Dresden

■ 27. Februar bis 31. September
Ausstellung, Eröffnung
„Dresden und seine Architekten – Strömungen und Tendenzen 1900–1970“
Kulturthaus, Königstraße

SPORT

Deutschlands beste Beachvolleyballer auf dem Altmarkt

Die besten deutschen Beachvolleyballspieler kommen auch in diesem Jahr nach Dresden. Die „smart beach tour 2006“ macht vom 7. bis 9. Juli auf dem Altmarkt Station. Dresden hat dafür den Zuschlag erhalten – als eine von neun Städten in Deutschland. Sie ist die einzige deutschlandweite Beachvolleyballserie in diesem Jahr und findet mit den Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften am Timmendorfer Strand am ersten September-Wochenende ihren Abschluss.

Im Vorfeld der „smart beach tour 2006“ wird traditionell das stadtoffene Beach-Volleyball-Turnier ausgetragen.

Kurz notiert

RoRo-Gymnasium. Zu einem Abend der offenen Tür lädt das Romain-Rolland-Gymnasium, Weintraubenstraße 3, am Mittwoch, 1. März, 16 bis 19 Uhr ein. Interessierte können sich über die Schule, ihre vertiefte fremdsprachliche Ausbildung und den bilingualen Bildungsgang informieren. Die Schulleitung stellt ab 17.30 Uhr die Schule vor.

Preis für Dresden. Mit dem Projekt „Boys Day – ein neues Angebot zur Berufsorientierung von Jungen“ gewann Dresden beim bundesweiten Wettbewerb „Fort-Schritte wagen! Neue Wege für Jungs“ einen der 25 Geldpreise, die mit 1500 Euro dotiert sind. Insgesamt beteiligten sich am Wettbewerb über 160 Institutionen. Der nächste Jungen-Zukunftstag in Dresden ist am 27. April geplant.

Dresdner Europarunde. Das Europareferat lädt zur 8. „Dresdner Europarunde“ am Donnerstag, 23. Februar, 18 Uhr in den Festsaal des Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19 ein. Zu Gast ist der Vizegouverneur des jüdischen autonomen Gebietes Birobidschan, Gennady Antanov. Vorgestellt wird die Region im Osten Russlands mit ihrer Geschichte, die in Deutschland weitgehend unbekannt ist.

Kindereisfasching. In der Eissporthalle im Ostragehege wird Kinderfasching gefeiert. Dazu laden Clown Friedoline und seine Freunde Familien am Sonnabend, 26. Februar von 11 bis 13 Uhr ein. Das originellste Kostüm wird prämiert. Die Gäste können sich in der Eishalle schminken und bei Wettspielen dabei sein. Es gelten familienfreundliche Eintrittspreise. Eltern bezahlen den ermäßigten Eintrittspreis von 2,50 Euro wie ihre Kinder.

Anzeige

**ABFLUSS
NOTDIENST**
Frank Welbers

- Haarsendienst • Rohrausträgung
- TV-Inspektion • Kanalortung
- Kanalanleitung • Fräsearbeiten
- 3P-Liner
- Reparaturleistungen
- Bau
- Grubenentleerung • Transport von Fett- und Ölabscheidern



03 51/8 80 63 59

KULTUR

Fasching mit dem „kleinen einhorn“

Familiensonntage, Ausstellungen und Projektstage in der Kinder- und Jugendgalerie



Die neue Dresdner Kinder- und Jugendgalerie „das kleine einhorn“, Räcknitzhöhe 35 a, lädt zum ersten Familiensonntag am 26. Februar, 10 bis 12 Uhr ein. Alle Gäste sind zu Fasching mit Spielen, Musik, Schattenspiel und Kuchen eingeladen. Der Eintritt kostet vier Euro, für Ermäßigungsberechtigte 2,50 Euro. Karten können per Telefon (03 51) 47 96 09 95 bestellt werden.

„das kleine einhorn“ begrüßt Gäste jeden Alters nicht nur zu Familien-sonntagen, sondern auch zu Ausstellungen und Kindergeburtstagen. Darüber hinaus können Kindergärten, Grund- und Mittelschulen und Gymnasien Projektstage in der Galerie gestalten.

Die erste Ausstellung, die in der Kinder- und Jugendgalerie zu sehen ist, zeigt 75 Arbeiten aus den Kindermalateliers der Jugend&KunstSchule, dem Kindergarten Gret-Palucca-Straße, der 70. Grundschule und dem Vitzthumgymnasium. Kinder von 2 bis 18 Jahren sandten dafür farbenfrohe Zeichnungen, Radierungen, Collagen und Seidenmalereien ein.

Anzeige

**»Hoffnung für Osteuropa« unterstützt
Einrichtungen für Straßenkinder**

Sie können helfen:
Spendenkonto: 10 111
ED-Bank für Kirche und
Diakonie, BLZ 250 607 90
Datenschutz: www.de
EKD, Staßfurterweg 70
10244 Berlin

**Hoffnung
für Osteuropa**

www.hoffnung-fuer-osteuropa.de

Die Aktion der
evangelischen Kirchen
mit den Menschen in
Mittel- und Osteuropa

Termine

Donnerstag, 23. Februar

19 Uhr Diskussionsforum „Brotlose Kunst?“, Sächsischer Künstlerbund e.V. und Amt für Kultur und Denkmalschutz, Kulturhaus, Königstraße 15

Freitag, 24. Februar

10 Uhr Gesellige Tänze, Begegnungsstätte Trachenberger Straße 6

10–11.30 Uhr Künstlerisches Gestalten, Begegnungsstätte Striesener Straße 2

12.30–16 Uhr Spielenachmittag, Begegnungsstätte Schäferstraße 1 a

Sonnabend, 25. Februar

10 Uhr igeltour: „Ludwig Renn – Ein italienischer Spaziergang“, Treff Kleines Haus, Glacisstraße 28

17 Uhr Vesper, Kreuzkirche Dresden

Sonntag, 26. Februar

15 Uhr Das Zwinger-Trio trifft „Die schöne Helena“, Staatsoperette, Pirnaer Landstraße 131

17 Uhr „Polen erlesen“, Autorenabend, Kraszewski-Museum, Nordstraße 28

Montag, 27. Februar

14–15 Uhr Handarbeitstreff, Jugend&KunstSchule, Rathener Straße 115

15–19 Uhr „Seemannsgarn“, Faschingsfeier mit Disko und schmackhaftem Buffet, Begegnungsstätte Papstdorfer Straße 25

17.30–19.30 Uhr Geselliger Tanz, Jugend&KunstSchule, Räcknitzhöhe 35 a

Dienstag, 28. Februar

10 Uhr „Die Seiltänzerin“, Theater Junge Generation, Meißner Landstraße 4

13–16 Uhr Offene Keramikwerkstatt, Jugend&KunstSchule, Gamigstraße 24

15 Uhr „Altes und neues Dresden II“, Dia-Vortrag, Begegnungsstätte Hainsberger Straße 2

Mittwoch, 1. März

9–11 Uhr Englisch, Begegnungsstätte Sagarder Weg 5

9.30–10.30 Uhr Gedächtnistraining für Senioren, Begegnungsstätte Räcknitzhöhe 52

12.30 Uhr Skat-Club, Begegnungsstätte Laubegaster Ufer 22

Donnerstag, 2. März

8.15 und 10 Uhr Gymnastik für Senioren, Putzathaus, Meußlitzer Straße 83

10–11.30 Uhr Tanzen beflügelt – Seniorentanz, Jugend&KunstSchule, Schloss Albrechtsberg

10–12 Uhr Geselliger Tanzkreis, Begegnungsstätte Papstdorfer Straße 25

Lesen erweitert den Horizont

Plakate werben für die Städtischen Bibliotheken Dresden

Ein lesender Gartenzwerg wirbt in den kommenden zwei Wochen für die Städtischen Bibliotheken. Und zwar auf mehr als 200 großen, städtischen Plakaten, die bis zum 28. Februar in Dresden zu sehen sind.

Die Bibliotheken und ihre Ergebnisse können sich sehen lassen: 5,3 Millionen entlehnte Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs und Noten sorgten im vergangenen Jahr erneut für einen Ausleihrekord. 4 Millionen Internetzugriffe, fast 70 000 Bibliotheksnutzer und mehr als 1,7 Millionen Besucher im Jahr runden das erfolgreiche Bild ab.

Erfolgreiche Leseförderung

Zu diesem gehört auch die erfolgreiche Leseförderung als ein Schwerpunkt der Bibliotheksarbeit. Mit frischen Angeboten wie dem Bibliotheksquiz und dem Veranstaltungspool für Kinder und Jugendliche konnten neue Leser gewonnen und das schulische Lernen unterstützt werden. Es gab insgesamt 2800 Veranstaltungen und Führungen



mit 44 800 Teilnehmern. Der Anteil der erfassten Schüler im städtischen Raum stieg auf 68 Prozent.

Trotz angespannter Haushaltslage konnte 2005 eine Bibliothek in moderne, ihrer Leistung angepasste Räume umziehen. Die Bibliothek Strehlen, die seit ihrer Gründung als „Laden-

bibliothek“ 1954 mit Platzproblemen zu kämpfen hatte, konnte durch den Umzug ins Nachbargebäude Corinthstraße 8, die Mietfläche von 118 auf 180 Quadratmeter vergrößern. Und das bei gleichen Mietkosten. Außerdem begannen im Dezember in der Haupt- und Musikbibliothek Umbauarbeiten.

Am Bibliotheksindex BIX beteiligten sich die Städtischen Bibliotheken und erzielten wie im Vorjahr den 4. Platz in der Kategorie Städte über 100.000 Einwohner unter 36 Teilnehmern. Von den 10 größten teilnehmenden Bibliotheken schnitten sie am besten ab.

Ausleihrenner 2005

Belletristik: Dan Brown, „Sakrileg“
 Kinderliteratur: Joanne K. Rowling, „Harry Potter und der Halbblutprinz“
 Sachliteratur: Sigrid Damm, „Das Leben des Friedrich Schiller“
 Musik-CD: Wir sind Helden, „Von hier an blind“
 DVD/Video: „Der Untergang“
 CD-ROM: „Encarta“

Vortrag: Lasereinsatz bei der Denkmalpflege

Der Einsatz moderner Lasertechnologie bei der Restaurierung von Kunstgegenständen und baugebundenen Gemälden ist das Thema einer Präsentation der Dresdner Restauratoren Eric Stenzel und Sven Taubert am 28. Februar, 17 Uhr im Kleinen Saal des Kulturhauses, Königstraße 15. An ausgeführten Beispielen, unter anderem im Residenzschloss Würzburg und im Biblischen Haus in Görlitz, stellen sie die besonderen Möglichkeiten der Restaurierung mit Lasertechnik vor. Das Amt für Kultur und Denkmalschutz lädt alle Interessierten ein. Der Eintritt ist frei.

Ortsbeirat Plauen tagt am 28. Februar

Der Bebauungsplan für den Zelleschen Weg und der Ersatzneubau für die Kindertageseinrichtung Heinrich-Greif-Straße 7 stehen auf der Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates Plauen am Dienstag, 28. Februar, 18 Uhr im Ratsaal Nöthnitzer Straße 2.

Anzeigen

Neueröffnung KITA „Darbohnes Kinderwelt“

Zum 01.04.2006 eröffnet die Kindertageseinrichtung in Dresden, in der Kinder genügend Zeit und Platz auf Ihre Lebensvorbereitung haben. Heile und multifunktionale Gruppenräume bieten Kinder die Möglichkeit, den Tag in Kindergemeinschaften zu erleben.

Das unterscheidet uns:

Öffnungszeiten werden je nach Bedarf, außerhalb der Kernzeiten von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr, an die Bedürfnisse der Eltern angepasst. Außen-Erlebnisspielplatz mit ca. 3 000 qm, Räumlichkeiten mit einer Mindestgröße von 60 qm... Und vieles mehr warten darauf erobert zu werden....

Flexible Bring- und Abholzeiten!

Niedersedlitzer Kinderland GmbH, "Darbohnes Kinderwelt"
 Siemensstr. 9, 01257 Dresden
 Telefon: 0351-2072699, Fax: 0351-2072698
 Internet: www.Darbohnes-Kinderwelt.de

Hausgeräte Defekt?

Hausgeräte Richter
 Meisterbetrieb



☎ 0351/8627354

schnell • preiswert • zuverlässig
 Reparatur aller Fabrikate A-Z
www.hausgeraete-richter.de

Dresden und seine Architekten

Ausstellung im Kulturrathaus



▲ **Observatoriumsturm**, erbaut 1913, am „Beyer-Bau“ der TU Dresden. Foto: König

Unter dem Titel „Dresden und seine Architekten – Strömungen und Tendenzen 1900–1970“ ist vom 28. Februar bis 31. März 2006 im Foyer der 1. Etage des Kulturrathauses, Königstraße 15, eine Ausstellung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz und ehrenamtlicher Denkmalpfleger zu sehen.

Die Ausstellung führt anhand ausgewählter Themen in das Dresdner Architekturgeschehen des 20. Jahrhunderts ein. Sie ist nach Bauaufgaben und Zeitabschnitten gegliedert und vermittelt durch die unterschiedliche Herangehensweise der einzelnen Autoren die Vielschichtigkeit der Architekturgeschichte wie auch des Zuganges zu ihr. Dabei stehen der Architekt und sein Werdegang im Mittelpunkt. Thematisiert sind der „Wohnungsbau“ mit Beispielen des repräsentativen Wohnens sowie des Siedlungs-Wohnungsbaus, der „Sakralbau“, der „Verkehrs- und Industriebau“, der „Hochschulbau“ und die „Nachkriegsmoderne“. Ein Themensegment behandelt Fragen zu „Gesellschaft und Architektur im Wandel“.

Von April bis September werden die Einzelthemen im monatlichen Wechsel an folgenden Orten gezeigt: Kulturrathaus, Königstraße; Ufa-Kristallpalast, St. Petersburger Straße; Georg-Schumann-Bau der TU Dresden, Münchner Platz; Ortsamt Klotzsche, Kieler Straße, Kulturzentrum Schule Niederpoyritz, Plantagenweg, Sachsen Forum, Gorbitz Merianplatz.

Abschließend geht die Schau ins Deutsche Kulturinstitut nach Bologna.

Tote Wildvögel nicht anfassen, sondern die Feuerwehr informieren

Schutz vor Ausbreitung der Vogelgrippe

Wer tote Tiere – und jetzt insbesondere Wildvögel – im öffentlichen Raum des Dresdner Stadtgebietes findet, sollte diese bitte nicht anfassen. Stattdessen ist die Feuerwehr über den Fundort zu informieren. Die Rufnummer 8 15 50 ist ständig besetzt, auch am Wochenende. Die Tierretter der Feuerwehr arbeiten mit den Tierseuchenbekämpfern aus dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zusammen, um die Tierkörper zu beseitigen und wenn nötig zu untersuchen. Dies dient dem Schutz vor einer weiteren Ausbreitung der klassischen Geflügelpest, genannt Vogelgrippe.

Bis vorerst 30. April 2006 gilt wieder die Stallpflicht für Geflügel in Deutschland. Das bedeutet: Jeder, der Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse besitzt, ist verpflichtet, seine Tiere in geschlossenen Ställen zu halten. Außerdem sind in dieser Zeit Geflügelmärkte, -schauen, -ausstellungen oder ähnliche Veranstaltungen ausnahmslos verboten.

Ist eine Stallhaltung durch den Geflügelhalter nicht zu realisieren, müssen die Tiere unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten, dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Vögeln gesicherten Seitenbegrenzung gehalten werden. Diese Tierbestände sind mindestens monatlich tierärztlich untersuchen zu lassen. Geflügelhalter müssen dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt unverzüglich mitteilen, dass sie ihr Geflügel auf die beschriebene Art außerhalb von Ställen unterbringen und Dokumente der erfolgten tierärztlichen Untersuchung

Anzeigen

vorlegen.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erinnert in diesem Zusammenhang auch an die Anzeigepflicht gemäß Viehverkehrs-Verordnung. Danach müssen Halter von Hühnern, Truthühnern, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Wachteln, Enten, Gänsen und Tauben ihren Tierbestand dem Amt anzeigen, denn für die Einleitung von Schutzmaßnahmen gegen die Verschleppung der Geflügelpest ist eine genaue Bestandsaufnahme nötig. Alle Geflügelhalter haben ein Register zu führen, in dem Herkunft und Verbleib jedes Tieres zu dokumentieren sind. Bei erhöhter Verlustzahl oder dem Auftreten erheblicher Krankheitserscheinungen ist eine unverzügliche Ursachenabklärung durch einen Tierarzt zu veranlassen.

Zu widerhandlungen gegen die Anzeigepflicht von Geflügelhaltungen und gegen das Aufstellungsgebot stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen bis zu 25.000 Euro geahndet werden können.

Mit lebendem Geflügel darf gewerbsmäßig nur gehandelt werden, wenn die Tiere vorab in geschlossenen Ställen gehalten wurden und längstens zwei Tage vor dem Handel tierärztlich untersucht worden sind. Zum Schutz vor der Einschleppung von Tierseuchen ist es Reisenden grundsätzlich untersagt, Lebensmittel tierischer Herkunft aus Ländern außerhalb der EU mitzubringen. Aus Drittländern, in denen Geflügelpest aufgetreten ist, besteht zudem ein Verbot, Geflügel, andere Vögel, Federn, Jagdtrophäen oder sonstige Produkte vom Geflügel einzuführen.

Vom Hochwasser bis zum Artenschutz

Umweltamt informiert auf der HAUS 2006

Über Bauangelegenheiten in Dresdner Überschwemmungsgebieten und zum Arten- und Landschaftsschutz informiert das städtische Umweltamt vom 2. bis 5. März auf der Haus 2006, Deutschlands größter regionaler Baufachmesse. Am Stand C 4 in Halle 1 können die Interessierten ihre diesbezüglichen Fragen zum Umweltrecht stellen.

Die Flutkatastrophe 2002 hat auch in Dresden die Vorsorge zum Schutz vor Hochwasser aktiviert. Festgelegt wurden zum Beispiel die Überschwemmungsgebiete an Elbe, Lockwitz, Weißeritz und an Nebengewässern. Wer hier bauen will, muss einiges beachten.

Verkehrs- und Wohnungsbau sowie Landwirtschaft verändern Landschaft großräumig. Das Umweltamt gibt Tipps, wie die Natur, die Artenvielfalt und damit der Lebensraum naturnah erhalten werden können.

Für Sonnabend, 4. März, 10.30 Uhr sind insbesondere Bauherren und Hauseigentümer zum Fachvortrag „Mit Regenwasser wirtschaften“ ins Podium 3 (Messehalle 3) eingeladen. Es spricht ein Vertreter der Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH Dahlwitz-Hoppegarten.

Notrufe

Anonyme Zuflucht für Mädchen und junge Frauen

(03 51) 2 51 99 88

Babyklappe/Mütternotruf

(01 80) 4 23 23 23

Feuerwehr/Rettungsdienst

112

Frauenschutzhaus

(03 51) 2 81 77 88

Kinder- und Jugendnotdienst

(03 51) 2 75 40 04

Opferhilfe Sachsen

(03 51) 8 01 01 39

Opfer-Notruf Weißer Ring

(0 18 03) 34 34 34

Polizei

110

Psychosozialer Dienst für Menschen in Krisen

Telefon (03 51) 8 17 81 40

Telefon des Vertrauens

Telefon (03 51) 8 04 16 16, tägl. 17–23 Uhr

Telefon-Seelsorge

(08 00) 1 11 01 11

Ihr Systemhaus für Linux, UNIX, Internet

- * Internet
- * Webshop
- * UNIX-Linux-Schulungen
- * Aufbau und Betreuung von Datenbanken
- * Softwareentwicklung - Linux - UNIX
- * Linuxserver für Windowsnetze

JETZT NEU!
Ihre Homepage mit Hilfe eines CMS selbst verwalten

eckardt & braun
eckardt & braun GmbH • Heinrich Heine Str. 4 • 01468 Friedewald
Tel.: 03 51 - 839 75-0 • Fax: 03 51 - 839 75-25 • www.linx-up.de

Dachschaden? DITTRICH

Dachdecker-Meisterbetrieb
seit 1905 in Dresden

- Dachreparaturen
- Dachrinnenreinigung
- Dach-Check

Telefon: (03 51) **84 10 10**

Internet: www.dach-dittrich.de E-Mail: info@dittrich-gruppe.de

24-Stunden-Notdienst

Gegenstände meistbietend zu verkaufen

Die Stadt Dresden verkauft meistbietend folgende Gegenstände. Sie können nach telefonischer Anmeldung am 28. Februar, 9 bis 12 Uhr im Rathaus Dr.-Külz-Ring 19 besichtigt werden.

■ 25 Plastik-Koffer mit 2 einfachen Hebeln zu verriegeln (Länge 57 cm x Höhe 23 cm x Tiefe 40 cm)

Mindestgebot 5 Euro pro Stück
Besichtigung: Frau Küttner, Telefon (03 51) 4 88 30 52

■ 1 Sat-Anlage (Receiver, Spiegel, Technisat, Philips)

Mindestgebot 20 Euro

■ 1 Satelliten-Receiver (Technisat)

Mindestgebot 7 Euro

■ 2 Kassettendecks (Techniks, PS TR 474)

Mindestgebot 10 Euro pro Stück

■ 1 Tuner Sherwood (mTX 5030)

Mindestgebot 10 Euro

■ 1 Trenntrafo (TT 100)

Mindestgebot 15 Euro

■ 1 Batterietester (Universal)

Mindestgebot 2 Euro

■ 4 Boxen (Dantex STR 502)

Mindestgebot 15 Euro pro Stück

Besichtigung:

Herr Gey, Telefon (03 51) 4 88 20 32
Schriftliche Angebote bis 3. März 2006 an: Landeshauptstadt Dresden, Frau Hausdorf, Abteilung 10.61, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Jugendhilfeausschuss tagt am 2. März

Tagesordnung der 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 2. März, 18 Uhr im Festsaal des Rathauses am Dr.-Külz-Ring:

1. Protokollkontrolle
 2. Gestaltung von Erziehungs- und Bildungsprozessen zur gezielten individuellen Prävention in Prohliser Kindertageseinrichtungen
 3. Familienbildung und systemische Beratung in der Kindertageseinrichtung
 4. Förderung einer Beratungs- und Vermittlungsstelle zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
 5. Finanzierung von Baumaßnahmen im Kinderheim „Pfarrer-Dinter-Haus“
 6. Mustervertrag gemäß § 77 SGB VIII
 7. Erhalt des Jugendherbergsschiffes „Kojé“
 - 8.–9. Übertragung kommunaler Kinder- und Jugendhäuser
 10. Berichte aus den Unterausschüssen
 11. Informationen
- Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit der Chiffre-Nummer und den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, ausführlicher tabellarischer Lebenslauf, Passbild, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Beurteilungen und Referenzen, insbesondere vom letzten Arbeitgeber) zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Das **Gesundheitsamt, Beratungsstelle für AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten (STD)** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stelle aus:

Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
Chiffre: 53060202

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Präventionsarbeit zur Aufklärung der Bevölkerung über HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten und deren Verhütungsmöglichkeiten
- Beratung zum HIV-Antikörpertest und zu Untersuchungen auf Hepatitis und andere sexuell übertragbare Krankheiten im Kontext zu möglichen persönlichen Konfliktsituationen
- Krisenintervention
- psychosoziale Beratung und Begleitung von HIV-infizierten und AIDS-Kranken und ihren Angehörigen
- aufsuchende Sozialarbeit und Beratung von Prostituierten
- Weiterbildung für medizinisches Personal
- Netzwerkarbeit mit anderen Institutionen der Stadt Dresden zum Thema HIV/AIDS und Prostitution.

Voraussetzungen sind die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in, Erfahrungen im beruflichen oder außerberuflichen Engagement für soziale Arbeit, Kenntnisse im Sozialrecht, arbeitsbezogenes Fachwissen zu STD, HIV, Kenntnisse zu Prävention, Gesundheitsförderung und sexualpädagogischer Methodik sowie Weiterbildungsbereitschaft in Bezug auf die Krankheitsbilder und die beraterische Gesprächsführung.

Erwartet werden selbstständiges, selbst reflektives und kreatives Arbei-

ten, Einfühlungsvermögen und Identifikation mit der Arbeitsaufgabe, flexible Arbeitszeit auch in den Abendstunden und am Wochenende sowie die Fahrerlaubnis (Dienstfahrten mit privatem PKW).

Die Stelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 9 bewertet.

Bewerbungsfrist: 15. März 2006

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Das **Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stelle aus:

Mitarbeiterin/Mitarbeiter Sozialpsychiatrischer Dienst
Chiffre: 53060203

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Entgegennahme von Meldungen über erkrankte Personen: Einleitung von Hilfsmaßnahmen bzw. sofortige Weiterleitung; Erstkontakt zu psychisch Kranken und deren Angehörigen in der Dienststelle oder am Telefon; Aufnahme anamnestischer Daten
- medizinische Leistungen: selbstständiges Arbeiten am Patienten nach Verordnungen und Anweisungen der Ärzte in der Dienststelle und im Hausbesuch; Organisation des Sprechstundenablaufes
- Organisation des Funktionsablaufes der Dienststelle: Postaus- und Eingang bearbeiten, Materialbestellung und Verwaltung
- Erledigung von Schreibaufträgen: Schreiben der Gutachten nach Diktat des Arztes.

Voraussetzung ist eine Ausbildung als Fachschwester/Fachpfleger oder Schwester/Pfleger mit längerer Erfahrung im psychiatrischen Bereich. Erwartet werden Belastbarkeit, Flexibilität, Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, Sensibilität für psychisch Kranke und die Teilnahme an notwendigen Spät- und Sonderdiensten.

Die Stelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 6 bewertet.

Bewerbungsfrist: 15. März 2006

Für beide Stellen gilt: Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach Anwendungstarifvertrag. Schwer behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Öffentliche Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, schreibt die Herstellung eines Faltblattes zum Thema „Selbsthilfetag“ aus.

Format: DIN A4, geschlossen 98 x 210 mm

Farbe: 4/1-farbig

Papier: 135 g/qm, Bilderdruck matt

Umfang: 6 Seiten

Verarbeitung: gefalzt

Auflage: 5 000

Lieferung: handlich in Kartons verpackt, frei Haus an zwei Adressen in Dresden
Titelmotiv wird auf CD zur Verfügung gestellt

Innentext mit gegliedertem Fließtext
Text wird komplett auf CD geliefert
Gestaltungsgrundlage ist das Gestaltungshandbuch der Landeshauptstadt Dresden

Bitte formulieren Sie Ihre Angebote nach folgenden Positionen:

1. Satz
2. Filmbelichtung/Proof Titel
3. Druck/Verarbeitung
4. Daten-CD (PC und MAC-Format)
6. Gesamtkosten (netto/brutto)

Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen.
Hinweis: In den Gesamtkosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß § 31 Absatz 3 UrhG in der Weise, dass das Werk allein von der Stadt für den im Auftrag beschriebenen Zweck und sämtlicher daraus abgeleiteter Anwendungen (zum Beispiel gedruckte und elektronische Produkte) genutzt werden kann.

Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Angebotsfrist: 8. März 2006

Ihr schriftliches Angebot (kein Fax, keine E-Mail) ist in Deutsch im verschlossenen Umschlag, mit dem Kennwort „Selbsthilfetag“ versehen, an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, PF 12 00 20, 01001 Dresden zu richten. Fragen zur Ausschreibung beantwortet Frau Liskowsky unter Telefon 4 88 26 09 und E-Mail kliskowsky@dresden.de

Kulturausschuss tagt

Die geplante Emerich-Ambros-Gedenktafel ist Thema des öffentlichen Teiles der Sitzung des Kulturausschusses am Dienstag, 28. Februar, 16 Uhr im Rathaus am Dr.-Külz-Ring, 4. Etage, Zimmer 13. Die weiteren Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

www.dresden.de/stadtplan

Ortsbeiräte tagen

Die Ortsbeiräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Veranstaltungen:

Loschwitz

Der Bebauungsplan für den Parkplatz Lohmener Straße und ein Bericht zum geplanten Parkplatz an der Gleis Schleife in Pillnitz stehen auf der Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates Loschwitz am Mittwoch, 1. März, 17 Uhr im Beratungsraum Grundstraße 3 (2. Etage). Außerdem: Bedarfsplan 2006 bis 2008 für Kindertageseinrichtungen.

Prohlis

Die Vorlage für die Sitzung des Verwaltungsvorstandes zu Ersatzneubauten für drei asbestbelastete Kindertageseinrichtungen steht auf der Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates Prohlis am Montag, 27. Februar, 17 Uhr im Bürgersaal Prohliser Allee 10: Georg-Palitzsch-Straße 80, Heinrich-Greif-Straße 7 und Liebstädter Straße 31. Die weiteren Themen: Bedarfsplan 2006 bis 2008 für Kindertageseinrichtungen und Bebauungsplan für den Gewerbepark Reick II. Vorgestellt werden auch die Zukunftswerkstatt und mögliche diesbezügliche Bürgerbeteiligungen.

Dienstausweis ungültig

Wegen Verlust bzw. Diebstahl wird ab sofort der Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden mit der Nummer 00338 für kraftlos erklärt.

Ausstellung noch bis 28. Februar geöffnet

Noch bis Dienstag, 28. Februar ist im Rathaus Pieschen eine Ausstellung der Geschichtswerkstatt Dresden-Nordwest zu sehen.

Tafeln zeigen die „Franzosengräber von 1870/71“ auf dem Kaditzer Friedhof und unter dem Titel „Die Spur der Steine im Dresdner Nordwesten“ Bauten der Architekten und Städteplaner Hans Erlwein, Paul Wolf, Hans Waloschek, Hans Richter und Oswin Hempel. Sie wurden bereits auf dem „Markt für Dresdner Geschichte und Geschichten/Architektur“ ausgestellt und sind Auftakt für eine längere Serie zum Bauen und Denkmalschutz im Dresdner Nordwesten.

Die Ausstellung im Pieschener Rathaus ist werktags 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Bauausschuss tagt am 1. März

Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau am Mittwoch, 1. März, 16 Uhr im Technischen Rathaus, Hamburger Straße 19, 4. Etage Raum 4014:

1. Bebauungsplan Nr. 156, Dresden-Omsewitz Nr. 3, „Gorbitzer Kräutersiedlung“: Aufstellungsbeschluss und Grenzen des Bebauungsplanes
2. Bebauungsplan Nr. 156, Dresden-Omsewitz Nr. 3, „Gorbitzer Kräutersiedlung“: Aufstellungsbeschluss und Grenzen des Bebauungsplanes
3. Bebauungsplan Nr. 123.2, Dresden-Altstadt I
2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 123, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz: Aufstellungsbeschluss und Grenzen des Bebauungsplanes
4. Bebauungsplan Nr. 90 A Dresden-Striesen Nr. 3, Tittmannstraße/Augsburger Straße: Beschluss über Stellungnahmen, Billigung des zum dritten Mal geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan, Billigung der Begründung zu dem zum dritten Mal geänderten Bebauungs-

plan-Entwurf, Beschluss über die dritte erneute öffentliche Auslegung.

5. Entwicklung des wohnnahen Zentrums Warthaer Straße/Cossebauder Straße als integrierter Bestandteil des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes 2005

6. Instandsetzung der Albertbrücke über die Elbe einschließlich Straßenanschlüsse – Verhandlungsverfahren gemäß § 5 Absatz 1 der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) zur Vergabe der Planungsleistungen

7. Bebauungsplan Nr. 159, Dresden-Reick Nr. 3, Gewerbepark Reick II, Aufstellungsbeschluss und Grenzen des Bebauungsplanes

8. Sanierung und Erweiterung eines 3-zügigen Gymnasiums mit Zweifeldsporthalle, Romain-Rolland-Gymnasium, Weintraubenstraße 3, 01099 Dresden. Vergabe der Planungsleistungen nach HOAI Teil II für die Leistungsphase 2–9 (Vorplanung, Entwurf, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vergabe, Objektüberwachung und Dokumentation)

9. Abriss und Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums mit Dreifachsporthalle, Vitzthum-Gymnasium, Paradiesstraße 35, 01217 Dresden einschließlich Neubau einer Dreifachsporthalle. Vergabe der Planungsleistungen nach HOAI Teil II, VIII und IX für die Leistungsphasen 2–9 (Vorplanung, Entwurf, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vergabe, Bauüberwachung und Dokumentation)

10. Kulturpalast Dresden, Schloßstraße 2, 01067 Dresden: Wiederherstellung der uneingeschränkten Nutzungsfähigkeit von Saal und Foyer im Kulturpalast. Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI Teil II, § 15 - Gebäudeplanung (Los 1) und Teil IX, § 73 - Technische Ausrüstung (Los 2) für die Leistungsphasen 2–9 (Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung, Objektbetreuung und Dokumentation).

Die weiteren Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Öffentliche Bekanntmachung über die

Beabsichtigte Meldung weiterer Vogelschutzgebiete (SPA – Special Protection Areas) für das Europäische Ökologische Netz „Natura 2000“

Die Sächsische Staatsregierung beabsichtigt, weitere 57 Gebiete gemäß § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als „Europäisches Vogelschutzgebiet“ für das Europäische Ökologische Netz „Natura 2000“ auszuwählen und der Europäischen Kommission über das Bundesministerium für Umweltschutz, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu melden. Mit den bereits bestehenden 20 Vogelschutzgebieten in Sachsen umfasst die Gebietskulisse insgesamt 77 Gebiete mit der Gesamtfläche von 249.906 ha, was einem Anteil an der Landesfläche von 13,6 Prozent entspricht.

Die Pflicht zur Meldung basiert auf der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 2. April 1979 (ABl. L 103 vom 25. April 1979, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 807/2003 des Rates vom 14. April 2003, ABl. EG Nr. L 122, S. 36 vom 16. Mai 2003 (so genannte Vogelschutzrichtlinie). Die Gebiete wurden gemäß den Vorgaben der EU-Kommission, der Rechtsprechung, insbesondere des Europäischen Gerichtshofes, allein

auf Grund fachlicher und wissenschaftlicher Maßstäbe ausgewählt. In den Europäischen Vogelschutzgebieten sind Schutzmaßnahmen für die in diesem Gebiet vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (Artikel 4 Abs. 1 der Vogelschutzrichtlinie) oder für nicht in Anhang I aufgeführte Zugvogelarten im Sinne von Artikel 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie zu ergreifen. Bisher rechtmäßig ausgeübte Nutzungen, zum Beispiel die bisherige land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung, können in aller Regel weiter ausgeübt werden.

Soweit sich eine Änderung der Nutzung nicht erheblich nachteilig auf die aus europäischer Sicht bedeutsamen Lebensräume der Vogelarten auswirkt, ist sie auch zukünftig zulässig. In Fällen, in denen die besondere ökologische Ausstattung des Gebietes erst durch menschliche Aktivitäten entstanden ist, sollen die Mitgliedsstaaten sogar darauf hinwirken, dass diese Aktivitäten weitergeführt werden. Auf Grund des rein ornithologischen Ermessensspielraumes bei der Auswahl

der Gebiete können nur solche Hinweise und Einwände berücksichtigt werden, die die fachliche Eignung der Flächen in Frage stellen.

In der Zeit vom **6. bis 31. März 2006** liegen die Gebietskarten und Gebietsinformationen während den üblichen Sprechzeiten bei der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, untere Naturschutzbehörde Zimmer W036, Grunaer Straße 2 in 01069 Dresden zur Einsichtnahme aus. Während des Zeitraums der Auslegung können schriftlich oder zur Niederschrift beim o. g. Auslegungsort Anregungen und Bedenken erhoben sowie Hinweise zu konkurrierenden Nutzungen zu folgend aufgeführten Gebieten gegeben werden:

- Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg (DE 4545-452),
- linkselbische Bachtäler (DE 4645-451),
- Moritzburger Kleinkuppenlandschaft (DE 4747-452).

Dresden, 15. Februar 2006

gez. i. V. Dr. Vogel
Oberbürgermeister

Stadtrat beschließt Konzeption für dauerhafte Betreuung von Bädern

Beschlüsse der 26. Sitzung am 9. Februar 2006

Beschluss-Nr.: A0204-SR26-06

Umbesetzung im Kleingartenbeirat
Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO die Besetzung des Kleingartenbeirates:

Liste Fraktion:

Mitglied

1. Stellvertreter

Liste CDU:

Dietmar Kretschmar

Steffen Kaden

Patrick Schreiber

Angela Malberg

Dietmar Haßler

Christa Müller

Liste Linksfraktion.PDS:

Dr. Rainer Kempe

Andreas Naumann

Peter Herpichböhm

Jana Gaitzsch

Liste Bündnis 90/Die Grünen:

Thomas Trepte

Eva Jähnigen

Liste SPD-Fraktion:

Dr. Peter Lames

Dr. Albrecht Leonhardt

Liste Bürgerfraktion:

Christoph Hille

Franz-Josef Fischer

Liste FDP-Fraktion:

Jens Genschmar

Jan Mücke

Beschluss-Nr.: V0973-SR26-06

Konzeption zur dauerhaften Betreuung der Bäder der Landeshauptstadt Dresden (Dresdner BadKo 2006)

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beschließt die „Konzeption zur dauerhaften Betreuung der Bäder der Landeshauptstadt Dresden (Dresdner BadKo 2006)“.

2. Die Landeshauptstadt Dresden betreibt durch den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden nachfolgende Bäder:

a) Schwimmsportkomplex Freiburger Platz,

b) die Kombibäder Georg-Arnhold-Bad und Prohlis,

c) das Hallenbad Schwimmhalle Klotzsche,

d) die Freibäder Stauseebad Cossebaude, Freibad Wostra, Strandbad Wostra, Naturbad Mockritz, Freibad Dölzchen, Waldbad Weixdorf und

Marienbad Weißig.

3. Außerdem lässt die Landeshauptstadt Dresden durch die Aquapark Management Dr. Quell & Partner GmbH das Erlebnisbad „Elbamare“ und das Nordbad sowie durch die Qualifizierungs- und Arbeitsförderungs-gesellschaft Dresden mbH (QAD) das Freibad Langebrück betreiben.

4. Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, die Finanzmittel zur Realisierung nachfolgender Maßnahmen unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung zu stellen:

a) Bau einer Saunalandschaft mit Sanitär- und Gastronomiebereich im Georg-Arnhold-Bad (2007),

b) im Ergebnis des Stadtratsbeschlusses ein Neubau eines Kombibades im nordöstlichen Teil Dresdens (Erweiterung des Beschlusses des Stadtrates vom 6. Oktober 2005),

c) Schwimmsportkomplex Freiburger Platz: Sanierung 50-Meter-Becken, Anbau 25-Meter-Becken, Sanierung Becken Sprunghalle (2007–2009).

5. Langfristiges Ziel der Landeshauptstadt Dresden ist es,

a) die Schwimmhalle Klotzsche aufzugeben und durch ein Kombibad an einem noch festzulegenden Standort zu ersetzen,

b) in Dresden-Striesen (Müller-Berset-Straße/Tittmannstraße) ein Hallenbad, insbesondere für Schul- und Seniorensport, neu zu errichten und

c) das Hallenbad Prohlis zu einem „echten“ Kombibad auszubauen.

6. Die Landeshauptstadt Dresden stellt die Betreuung der Freibäder Klotzsche und Bühlau ein und schließt diese zum 31. Dezember 2005. Die Grundstücke werden aus dem Bestand des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden herausgelöst und an das Liegenschaftsamt zurückübertragen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit dem Ziel der Erhaltung des Freibades Cotta bis zum 31. März 2006 zu prüfen, inwieweit dieses mithilfe der städtischen QAD, über Sponsorenleistungen sowie Leistungen des Fördervereins betrieben und instand gesetzt werden kann. Bei einer alternativen Finanzierung für den Erhalt des Freibades Cotta sollen die finanziellen Mittel nicht aus den geplanten Mitteln des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden entnommen werden.

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob

a) eine Betreuung der Freibäder Weißig

und Weixdorf durch einen Dritten möglich ist,

b) die im Südwesten der Stadt liegenden Bäder Dölzchen und das Erlebnisbad „Elbamare“ zu einem Betreiberverbund zusammengeschlossen und durch einen kommerziellen Betreiber geführt werden können,

c) eine vollständige Übertragung des Freibades Langebrück aus dem Sondervermögen beim Sportstätten- und Bäderbetrieb an die QAD möglich ist.

8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob ein gemeinnütziger Förderverein Dresdner Schwimmbäder e. V. ein geeignetes Instrument ist, um die Realisierung der Bäderkonzeption zu unterstützen.

9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder jährlich einen Bäderbericht über die vergangene Bädersaison inklusive der Entwicklung der Freibadsaison vorzulegen.

10. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Marketingaktivitäten des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden zu einer breiteren Nutzung der Bäder voranzutreiben. Dieses soll insbesondere durch ein gemeinsames Vorgehen mit anderen Bereichen der Stadtverwaltung wie dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten, dem Schulverwaltungsamt und dem Jugendamt geschehen. Dem Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder ist vierteljährlich über den Stand der Aktivitäten zu berichten.

11. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens in der Sitzung am 21. September 2006 einen Bericht vorzulegen, welche jeweiligen Kosten für die bereits stillgelegten Bäder der Landeshauptstadt Dresden einschließlich aller Sicherungsmaßnahmen, Personalkosten, Versicherungen, Steuern und Abgaben, ggf. Betriebs- und Unterhaltskosten sowie Kosten für Verwertungsaktivitäten bisher angefallen sind und welcher Wertverlust für diese Liegenschaften seit ihrer Stilllegung veranschlagt bzw. abgeschätzt werden kann. Darüber hinaus ist der Stadtrat über sämtliche bisherigen Verwertungsaktivitäten und -erfolge zu informieren. Der Stadtrat ist im Rahmen dieses Berichtes ferner darüber zu informieren, welche Nachnutzungs- oder Verwertungskonzepte es für die Freibäder Klotzsche, Bühlau und Cotta im Falle einer Stilllegung dieser Bäder übergeben würde und welche Kosten der Stadt dadurch (z. B. für Rückbau, Renaturierung, Vorbereitung einer Nach-

nutzung o. Ä.) entstehen würden.

Beschluss-Nr.: V0911-SR26-06

Änderung der Erstattungsvoraussetzungen, der Voraussetzungen für einen Erlass von Eigenanteilen zu den Schülerbeförderungskosten und des Verfahrens der Kostenerstattung durch entsprechende Änderung der Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 23 Absatz 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung) vom 17. Juli 1997, geändert am 4. Oktober 2001. (siehe Seite 13)

Beschluss-Nr.: V1019-SR26-06

Aufhebung der 27. Mittelschule

1. Die 27. Mittelschule, Robert-Matzke-Straße 14, 01127 Dresden, wird zum 31. Juli 2006 aufgehoben.

2. Für die kommenden Schuljahre wird das Schulgebäude der 27. Mittelschule als Ausweichstandort für Schulen anderer Schularten genutzt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darauf hinzuwirken, das Gebäude der 27. Mittelschule im Rahmen des Projektes Gemeinschaftsschule als Schulstandort zu erhalten.

Beschluss-Nr.: V1020-SR26-06

Aufhebung der 60. Mittelschule

1. Der Schulstandort der 60. Mittelschule, Quohrener Straße 12, 01324 Dresden, wird zum 31. Juli 2006 aufgehoben.

► Seite 10



◀ Seite 9

2. Die Klassen der jetzigen 60. Mittelschule sollen als ausgelagerte Klassen der Mittelschule Weißig am Standort Quohrener Straße 12 unterrichtet werden.

**Beschluss-Nr.: V1021-SR26-06
Alternierende Klassenaussetzung an der 15. Mittelschule**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus eine Ausnahme genehmigung zu erwirken, welche vorsieht, dass im Schuljahr 2006/2007 in der 15. Mittelschule und in der 30. Mittelschule jeweils eine fünfte Klasse gebildet werden kann. Sollten diese versagt werden, wird im Schuljahr 2006/2007 an der 15. Mittelschule, Görlitzer Straße 8/10, 01099 Dresden, keine Klassenstufe fünf eingerichtet.

**Beschluss-Nr.: V1022-SR26-06
Alternierende Klassenaussetzung an der 32. Mittelschule**

Im Schuljahr 2006/2007 wird an der 32. Mittelschule „Sieben Schwaben“, Hofmannstraße 34, 01277 Dresden, keine Klassenstufe fünf eingerichtet.

**Beschluss-Nr.: V1023-SR26-06
Alternierende Klassenaussetzung an der 66. Mittelschule**

Im Schuljahr 2006/2007 wird an der 66. Mittelschule, Dieselstraße 55, 01257 Dresden, keine Klassenstufe fünf eingerichtet.

**Beschluss-Nr.: V1024-SR26-06
Alternierende Klassenaussetzung an der 121. Mittelschule**

Im Schuljahr 2006/2007 wird an der 121. Mittelschule „Johann Georg Palitzsch“, Gamigstraße 28, 01239 Dresden, keine Klassenstufe fünf eingerichtet.

**Beschluss-Nr.: V1025-SR26-06
Alternierende Klassenaussetzung an der Mittelschule Cossebaude**

Im Schuljahr 2006/2007 wird an der Mittelschule Cossebaude, Erna-Berger-Straße 1, 01462 Cossebaude, keine Klassenstufe fünf eingerichtet.

**Beschluss-Nr.: A0223-SR26-06
Wahlfreiheit für Grundschulen sichern – Sächsisches Schulgesetz umsetzen, Anmeldung in Grundschulen**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus über die Umsetzung des Sächsischen Schulgesetzes bei der Neubildung von Grundschulklassen zu verhandeln. Dabei ist zu beachten, dass:

■ die Wahlfreiheit für Anmeldungen an Grundschulen innerhalb der gemeinsamen Schulbezirke bestehen bleibt,

■ auf Grundlage von Anmeldezahl, Klassenteiler, Mindestschülerzahl und festgelegter Zügigkeit der Grundschule Klassen gebildet werden,

■ Lehrer für alle auf diesen Grundlagen gebildeten Klassen zur Verfügung gestellt werden,

■ die Klassenstärke nicht als Kriterium für die Lehrerausstattung herangezogen wird.

2. zu prüfen, mit welchen Mitteln Eltern durch die Stadtverwaltung unterstützt werden können, deren Anmeldung abgelehnt wurde, obwohl an der gewählten Grundschule Klassen gebildet werden und Kapazität vorhanden ist.

**Beschluss-Nr.: V0780-SR26-06
Verkehrsbauvorhaben Königsbrücker Straße zwischen Stauffenbergallee und Bahnbrücke**

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss Nr. 3620-85-1998 (Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 199) vom 18. Dezember 1998 auf.

2. Der Stadtrat stimmt dem Konzept für den Ausbau der Königsbrücker Straße zwischen Stauffenbergallee und Bahnbrücke (Lagepläne und Regelquerschnitte vom März 2004) zu.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass diese Maßnahme planungsrechtlich durch ein Planfeststellungsverfahren nach § 17 (1) des Bundesfernstraßengesetzes oder § 28 (1) des Personenbeförderungsgesetzes gesichert werden soll.

4. Bei der weiteren Planung südlich des Olbrichtplatzes wird die Zweispurigkeit auf eine überbreite Einspurigkeit Richtung Kreuzung Bischofsweg reduziert.

**Beschluss-Nr.: V0833-SR26-06
Verkehrsbauvorhaben Staffelsteinstraße – Straße des Friedens**

1. Der Stadtrat stimmt dem Konzept für das Verkehrsbauvorhaben Staffelsteinstraße – Straße des Friedens (Lageplan und Querschnitte vom April 2004) zu.

2. Die Bürgerinitiativen „Instandsetzung Staffelsteinstraße“ und „Instandsetzung Straße des Friedens“ werden in die weitere planerische Bearbeitung einbezogen. Deren Anmerkungen und Hinweise werden geprüft und entsprechend berücksichtigt. Darüber ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zu berichten. Ferner ist die Genehmigungsplanung des Verkehrsbauvorhabens dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Kenntnis zu geben.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass diese Maßnahme planungsrechtlich durch ein Planfeststellungsverfahren nach § 39 (1) des Sächsischen Straßengesetzes gesichert werden soll.

4. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Haushaltsbedingungen in der Landeshauptstadt zu realisieren.

5. Der geplante Fußweg ab Höhe Wachwitzer Höhenweg bis zur Birkenstraße Nord sollte entsprechend der Gewohnheit des Fußgängerverkehrs zur und von der Bushaltestelle der Linie 61 (über Rochwitzer Weg zur Fernsehurmstraße) auf der westlichen Straßenseite angeordnet werden. Es wird vorgeschlagen, zur Erleichterung der Querung infolge straßenseitigen Wechsels des Fußweges sowie zugleich zur Verkehrsberuhigung in Höhe Birkenstraße Süd/Wachwitzer Höhenweg einen Zebrastreifen vorzusehen.

6. Der Straßenrandbereich vor den Mehrfamilienhäusern Straße des Friedens 17 ist aufgrund des erhöhten Stellplatzbedarfes in diesem Bereich entgegen des jetzigen Planungsstandes (abschnittsweiser Fußweg) durchgängig als Fläche für den ruhenden PKW-Verkehr auszubilden.

7. Die speziellen Hinweise aus der Einwohnerversammlung im Ortsteil Pappritz am 7. November 2005 und darüber hinaus bezüglich der Grundstücksüberfahrten sind durch die Betroffenen direkt mit der Hauptabteilung Mobilität abzustimmen und zu beachten.

**Beschluss-Nr.: V1003-SR26-06
Bebauungsplan Nr. 141 H, Dresden-Loschwitz Nr. 12, Pillnitzer Landstraße/Calberlastraße, Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan**

1. Der Stadtrat prüft auf der Grundlage des Gesamtabwägungsbeschlusses vom 16. Januar 2003 (Beschluss-Nr. 2348-53-2003) nach § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB die während der erneuten öffentlichen Auslegung, der 2. erneuten öffentlichen Auslegung und der vereinfachten Beteiligung nach § 13 BauGB zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 141 H, Dresden-Loschwitz Nr. 12, Pillnitzer Landstraße/Calberlastraße, von Bürgern vorgebrachten Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat beschließt in Anwendung des § 233 Abs. 1 BauGB (in der

seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) den Bebauungsplan Nr. 141 H, Dresden-Loschwitz Nr. 12, Pillnitzer Landstraße/Calberlastraße, in der Fassung vom Dezember 2003, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

**Beschluss-Nr.: V1004-SR26-06
Bebauungsplan Nr. 141 I, Dresden-Loschwitz Nr. 13, Veilchenweg/Oeserstraße, Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan**

1. Der Stadtrat prüft auf der Grundlage des Gesamtabwägungsbeschlusses vom 16.01.2003 (Beschluss-Nr. 2348-53-2003) nach § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB die während der erneuten öffentlichen Auslegung und 2. erneuten öffentlichen Auslegung zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 141 I, Dresden-Loschwitz Nr. 13, Veilchenweg/Oeserstraße, von Bürgern vorgetragene Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen wie aus Anlage 2 a, 2 b, 3 a, 3 b, 4 a und 4 b der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer 3. erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat beschließt in Anwendung des § 233 Abs. 1 BauGB (in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) den Bebauungsplan Nr. 141 I, Dresden-Loschwitz Nr. 13, Veilchenweg/Oeserstraße, in der Fassung vom Dezember 2003, zuletzt geändert am 20. Januar 2005, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

**Beschluss-Nr.: V1005-SR26-06
Bebauungsplan Nr. 141 J, Dresden-Loschwitz Nr. 14, Robert-Diez-Straße/Kotzschweg, Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan**

1. Der Stadtrat prüft auf der Grundlage

ge des Gesamtabwägungsbeschlusses vom 16. Januar 2003 (Beschluss-Nr. 2348-53-2003) nach § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB die während der erneuten öffentlichen Auslegung, der 2. erneuten öffentlichen Auslegung und vereinfachten Beteiligung nach § 13 BauGB zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 141 J, Dresden-Loschwitz Nr. 14, Robert-Diez-Straße/Kotzschweg, von Bürgern vorgetragenen Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat beschließt in Anwendung des § 233 Abs. 1 BauGB (in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) den Bebauungsplan Nr. 141 J, Dresden-Loschwitz Nr. 14, Robert-Diez-Stra-

ße/Kotzschweg, in der Fassung vom Dezember 2003, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

**Beschluss-Nr.: V1006-SR26-06
Bebauungsplan Nr. 141 K, Dresden-Loschwitz Nr. 15, Pillnitzer Landstraße/Kügelgenstraße, Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan**

1. Der Stadtrat prüft auf der Grundlage des Gesamtabwägungsbeschlusses vom 16. Januar 2003 (Beschluss-Nr. 2348-53-2003) nach § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB die während der erneuten öffentlichen Auslegung, der 2. erneuten öffentlichen Auslegung und der vereinfachten Beteiligung nach § 13 BauGB zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 141 K, Dresden-Loschwitz Nr. 15, Pillnitzer Landstra-

ße/Kügelgenstraße, von Bürgern vorgetragenen Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer 3. erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat beschließt in Anwendung des § 233 Abs. 1 BauGB (in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) den Bebauungsplan Nr. 141 K, Dresden-Loschwitz Nr. 15, Pillnitzer Landstraße/Kügelgenstraße, in der Fassung vom Dezember 2003, zuletzt geändert am 20. April 2004, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichneri-

schen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

**Beschluss-Nr.: V1010-SR26-06
2. Tätigkeitsbericht 2001 – 2004 der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum: Billigung des 2. Tätigkeitsberichtes 2001–2004**

Der Stadtrat nimmt den Tätigkeitsbericht 2001–2004 der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum in der Fassung vom 14. Januar 2005 zur Kenntnis.

**Beschluss-Nr.: V1052-SR26-06
Besetzung der Geschäftsführerstelle der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH (QAD)**

Der Stadtrat beschließt:
Herr Reinhard Lange-Köppel wird bis spätestens 30. Juni 2006 zum Geschäftsführer der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH (QAD) bestellt.

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 139 Dresden-Neustadt Nr. 29, Stadthäuser Kiefernstraße

– Vorstellung der Planung und frühzeitige öffentliche Auslegung –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2005 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V0667-SB15-05 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139, Dresden-Neustadt Nr. 29, Stadthäuser Kiefernstraße, beschlossen. Mit dem Bebauungsplan soll die Grundlage für eine geordnete städtebauliche Entwicklung, die sich an einem historisch geprägten Wohnstandort an aktuelle Wohnbedürfnisse anpasst und das Hechtviertel in seiner Struktur ergänzt und weiterentwickelt, geschaffen werden. Folgende Planungsziele werden angestrebt:

- nachhaltige Sicherung und Stärkung der sozialen Struktur der Bevölkerung
- vielfältige Wohntypologien, die den unterschiedlichen Bewohnerinteressen gerecht werden und
- Durch eine flächensparende bauliche Entwicklung soll die Qualität des innerstädtischen Wohnens und damit Alternativen zur Außenentwicklung auf der grünen Wiese aufgezeigt werden. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Dar-



stellung im Maßstab 1 : 1000. Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am **Donnerstag, 30. März 2006, 18.00 Uhr** im Ortschaftsamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und

die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 139 liegt darüber hinaus mit seiner Begründung **vom 6. März bis einschließlich 6. April 2006** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9.00–12.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9.00–18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Vorentwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2010 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB). Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de, Bereich „Stadtentwicklung und Umwelt, Aktuelle Offenlagen“ einsehbar.

Dresden, 16. Februar 2006

**gez. i. V. Dr. Vogel
Oberbürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 110.2 Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße (2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 110)

– Aufstellungsbeschluss –

– Vorstellung der Planung und frühzeitige öffentliche Auslegung –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 11. Januar 2006 mit Beschluss-Nr. V0972-SB25-06 beschlossen, nach § 1 Absatz 8 i. V. m. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Änderungsverfahren für den im Gebiet Stadterweiterung Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße aufgestellten Bebauungsplan Nr. 110, durchzuführen. Der zu ändernde Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 110.2 Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße (2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 110). Der Bebauungsplan hat das Ziel, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Änderung einer im Bebauungsplan Nr. 110 als Gemeinbedarf festgesetzten Fläche in eine gewerbliche Baufläche zu schaffen.

Der zu ändernde Bereich des Bebauungsplanes Nr. 110.2, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße, wird begrenzt:

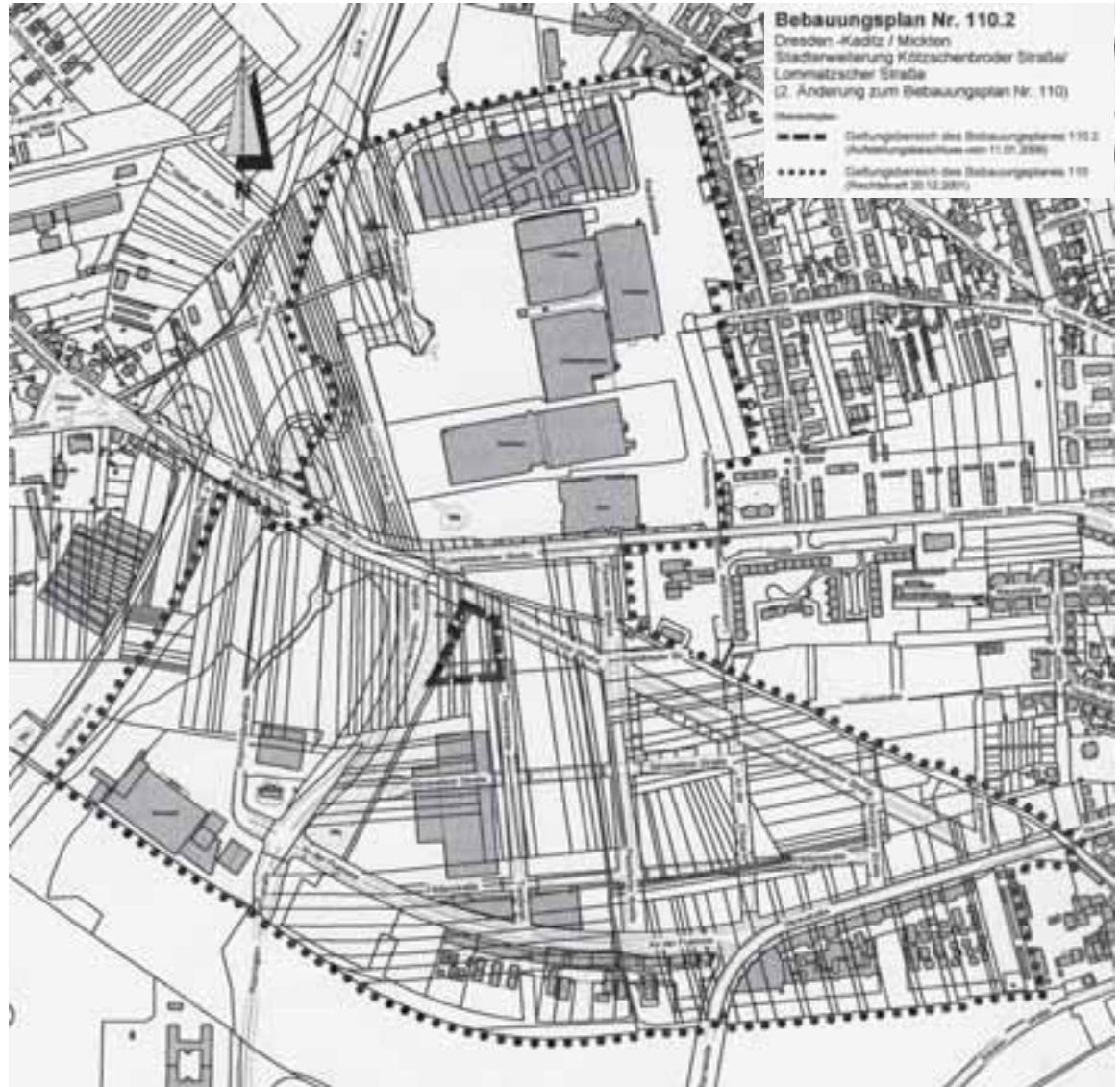
■ im Nordosten: durch die südwestliche Grenze der Flurstücke 508/7, 508/9 und 510/8,

■ im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 508/6,

■ im Süden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 508/3, 509/4, 510/3, 511/3, 512/3, 513/3, 514/3, 515/2 und

■ im Nordwesten: durch die südöstliche Grenze der Flurstücke 511/4, 512/4, 513/4, 514/4 und 514/5 sowie einen 26 m langen Teil durch die öffentliche Grünfläche entlang der Washingtonstraße.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 508/5, 509/2, 509/3, 509/8, 510/2, 510/7, 510/10, 511/2, 511/5, 512/2, 512/5, 513/2, 513/5, 514/2, 514/5 und Teile der Flurstücke 508/10, 510/9, 511/4, 511/6, 512/6 der Gemarkung Dresden-Mickten. Der Bereich der Änderung ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 500. Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Änderung im Gebiet des Bebauungsplanes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der geänderten Planung in einem öffentlichen Erörterungstermin am



Dienstag, 14. März 2006, 18.00 Uhr im Ortsamt Pieschen, Bürgersaal, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die Ziele und Zwecke der Änderung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 110.2, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße, liegt darüber hinaus mit seiner Begründung vom **6. März bis einschließlich 6. April 2006** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathau-

ses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 110.2 zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2007 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB). Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de, Bereich „Stadtentwicklung und Umwelt, Aktuelle Offenlagen“ einsehbar.

Dresden, 16. Februar 2006

gez. i. V. Dr. Vogel
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung Nr. E 01/06

Einziehung eines öffentlichen Weges nach § 8 SächsStrG

Der selbstständige Gehweg der Straße **Geyersgraben** auf dem Flurstück Nr. 111 der Gemarkung Dresden-Gorbitz von der Ortsstraße „Geyersgraben“ bis zur östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 113 wird gemäß § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl S. 93) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag eingezogen. Der Eigentümer des nördlich anliegenden Grundstückes beantragte bei

der Landeshauptstadt Dresden den Erwerb des Flurstückes Nr. 111. Der betreffende Gehweg ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich.

Die Landeshauptstadt Dresden hat die Absicht der Einziehung am 4. November 2005 öffentlich bekannt gegeben. Die Einziehungsverfügung wurde unter Abwägung aller eingegangener Hinweise und Einwände erlassen. Die Pläne mit der Darstellung von Lage und

Ausdehnung der eingezogenen Wegfläche liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3095, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung) vom 17. Juli 1997, zuletzt geändert am 4. Oktober 2001

Vom 9. Februar 2006

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 23 Absatz 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 9. Februar 2006 folgende Satzung:

§ 1

Zu § 3

■ Der Abs. 1 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Soweit ein Schulbezirk besteht, gilt ein Schulweg grundsätzlich nur zu der entsprechenden öffentlichen Schule des Schulbezirkes als notwendig.“

■ Der Abs. 3 c wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„angeordneter Besuch einer weiter entfernten Schule durch die Schulaufsichtsbehörde, nicht jedoch aus sonstigen privaten oder disziplinarischen Gründen.“

§ 2

Zu § 8

■ Der Abs. 1 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Jede nach dieser Satzung gültige Genehmigung zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten begründet bei bestätigtem, regelmäßig erfolgtem Schulbesuch unter Maßgabe der §§ 10 und 11 der Satzung einen Anspruch auf Erstattung

a) einer schuljährlichen Kostenpauschale auf der Grundlage eines Aus-

zahlungsantrages bei Schülerbeförderung mit öffentlichem Verkehrsmittel, begrenzt durch den hierfür genehmigten Höchstbetrag nach Abs. 3, b) bei genehmigter privater Taxibeförderung 50 Prozent der durch gültige Belege nachgewiesenen Kosten, begrenzt durch den hierfür genehmigten Höchstbetrag nach Abs. 3.“

■ Der Abs. 2 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Die Höhe der schuljährlich zu erstattenden Kostenpauschale beträgt bei Schulwegfahrten

a) für alle Schüler innerhalb des Verkehrsverbundes Oberelbe 50 Prozent des preisgünstigsten Tarifes, jedoch nicht mehr als den hierfür genehmigten Höchstbetrag nach Abs. 3,

b) in allen übrigen Fällen der Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel sowie bei genehmigter privater Taxibeförderung 50 Prozent der durch gültige Belege nachgewiesenen Kosten, jedoch nicht mehr als den hierfür genehmigten Höchstbetrag nach Abs. 3, c) bei Fahrten mit privatem Kraftfahrzeug 0,15 EUR bei PKW bzw. 0,08 EUR bei Krafträdern je Beförderungskilometer, insgesamt jedoch nicht mehr als den hierfür genehmigten Höchstbetrag nach Abs. 3. Kosten für gegebenenfalls notwendige Leerfahrten nach Abs. 3 werden nicht erstattet. Gültige Belege im Sinne von Punkt b und c sind nur Belege nach § 11 Abs. 4.“

■ In Abs. 3 wird Satz 2 gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Bei mehr als einmal jährlich erfolgenden Kostenerstattungen wird der Betrag erstattet, der monatlich anteilig dem in a und b festgelegten jährlichen Erstattungsbetrag entspricht.“

■ Abs. 3 Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

§ 3

Zu § 9

■ In Abs. 2 wird der Satz 1 gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Eine Minderung des Eigenanteils kann für Schüler mit Wohnsitz in Dresden auf entsprechenden Antrag gewährt werden, sofern die Bedürftigkeit durch Vorlage des Dresden-Passes oder des aktuellen Bescheides über Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Kapitel III oder IV, nachgewiesen wird.“

■ Der Abs. 3 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Bei allen Schulwegfahrten mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln nach § 8 Abs. 2 a innerhalb des Tarifgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe ist die mögliche Minderung mit der im Rahmen des Dresden-Passes erhältlichen Wertmarke abgegolten.“

§ 4

Zu § 10

In Abs. 4 wird der Satz 1 gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Der Anspruch auf die Erstattung genehmigter Beförderungskosten eines Schuljahres erlischt, wenn der Antrag auf Auszahlung nicht bis

spätestens 30. September des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Schulverwaltungsamt eingereicht ist.“

§ 5

Zu § 11

■ Der Abs. 1 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Eine Kostenerstattung erfolgt nur auf Auszahlungsantrag. Das Formular enthält folgende Angaben: Name und Vorname des Schülers, die besuchte Schule und Klasse, Name, Vorname, Anschrift, Kontonummer und Bankverbindung des Anspruchsberechtigten, den Abrechnungszeitraum und den geforderten Gesamtbetrag. Der Auszahlungsantrag ist vollständig auszufüllen. Die in Abs. 4 dieses Paragraphen geforderten Nachweise sind Pflichtbestandteil des Auszahlungsantrages. Wenn der Eigenanteil gemäß § 9 Abs. 3 gemindert wurde, ist dies mit anzugeben.“

■ Der Abs. 2 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Die zu erstattenden Fahrtkosten sind im Zeitraum ab Schuljahresende bis September desselben Jahres zu beantragen. Der Auszahlungsantrag ist im Sekretariat der Schule mit der Kopie des Bewilligungsbescheides zur Bestätigung einzureichen. Der Auszahlungsantrag wird im Falle der Dresdner Schulen dort direkt bearbeitet. Schüler auswärtiger Schulen schicken den Auszahlungsantrag zur Bearbeitung an das Schulverwaltungsamt Dresden. Unvollständige oder unbestätigte Auszahlung

► Seite 14

◀ Seite 13

lunsanträge werden zurückgewiesen.“
 ■ Der Abs. 3 b wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„monatlich 1/12 der zu erstattenden Fahrtkosten aller anderen Schüler.“

■ Der Abs. 4 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Als Nachweis für entstandene notwendige Kosten, sind der Abrechnung folgende Belege beizufügen:

a) bei genehmigten Schulwegfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln außerhalb des Verkehrsverbundes Oberelbe, die verwendeten ermäßigten Originalfahrkarten,

b) bei genehmigten Schulortfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben ermäßigten Zeitkarten des Verkehrsverbundes Oberelbe auch ermäßigte Mehrfahrtenkarten und er-

mäßigte Einzelfahrkarten akzeptiert,
 c) bei genehmigten privaten Beförderungen mit Taxi, die als „Schülerbeförderung“ namentlich spezifizierten Originalquittungen oder Originalrechnungen mit Kopien der Einzahlungsbelege sowie eine von der Schule bestätigte Liste der Fahrten,
 d) bei genehmigten Fahrten mit dem privaten Kraftfahrzeug eine von der Schule bestätigte Liste der Fahrten mit Kilometerangabe.“

■ Abs. 5 d und 6 werden ersatzlos gestrichen.

§ 6**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Dresden, 16. Februar 2006

gez. i. V. Dr. Vogel
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widerspro-

chen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 16. Februar 2006

gez. i. V. Dr. Vogel
Oberbürgermeister

572. Dresdner Striezelmarkt 2006

Ausschreibung für Hersteller, Händler und andere Gewerbetreibende

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom 29. November bis 24. Dezember den 572. Dresdner Striezelmarkt als Spezialmarkt nach der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 1. Juli 2004. Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die im Lageplan der 2. Änderungssatzung vom 1. Juli 2004 ausgewiesene Fläche tatsächlich zur Verfügung steht. Eventuelle Änderungen können beispielsweise durch Baumaßnahmen eintreten.

Standort: Bereich Altmarkt

Verkaufszeiten:

29. November (Eröffnung), 16 bis 20 Uhr
 Sonntag bis Donnerstag, 10 bis 20 Uhr
 Freitag und Sonnabend, 10 bis 21 Uhr
 24. Dezember, 10 bis 14 Uhr

Teilnehmerkreis, Anbietergruppen:

Verkaufsflächen werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:

AG 1 Imbiss-Sortiment – süß (z.B. Kräppelchen, Waffeln, Crepes) und Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 2 Imbiss-Sortiment – süß (z.B. Kräppelchen, Waffeln, Crepes) mit Ausschank Glühwein und alkoholischer Heißgetränke (keine Feuerzangenbowle) nur in Striezelmarkt-Keramiktassen sowie alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 3 Imbiss-Sortiment – herzhaft vorwiegend sächsischer Art (z. B. Pfannen-

gerichte, Brat- und Heißwürste) sowie Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 4 Imbiss-Sortiment – herzhaft vorwiegend sächsischer Art (z.B. Pfannengerichte, Brat- und Heißwürste), mit Ausschank Glühwein und alkoholischer Heißgetränke (keine Feuerzangenbowle) nur in Striezelmarkt-Keramiktassen sowie alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 5 Fisch-Imbiss, Räucherfisch und Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 6 Ausschank Glühwein und alkoholischer Heißgetränke (keine Feuerzangenbowle) nur in Striezelmarkt-Keramiktassen sowie alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 7 Nach originalen Verfahren (Kupferkessel, Zuckerkegel) hergestellte Feuerzangenbowle mit Ausschank nur in Striezelmarkt-Keramiktassen sowie alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke

AG 8 Ausschank internationaler Heißgetränkesspezialitäten aus Partnerstädten der Landeshauptstadt Dresden, nur in Striezelmarkt-Glastassen (kein Glühwein und keine Feuerzangenbowle)

AG 9 Lebkuchen, Kleingebäck, Süßwaren und Süßwaren mit Herstellung vor Ort (z. B. glasierte Früchte, gebrannte Mandeln, Popcorn, Zuckerwatte)

AG 10 Pfefferkuchen aus der sächsischen Region

AG 11 Dresdner Stollen (nur mit Qualitätssiegel des Schutzverbandes Dresdner Stollen e. V.) mit dem Bei-

sortiment „Weihnachtsgebäck aus eigener Herstellung“

AG 12 Schinken- und Wurstwaren, Wild und Geflügel verpackt

AG 13 Imbiss – einheimische und internationale Wildspezialitäten mit Ausschank alkoholischer Heißgetränke nur in Striezelmarkt-Glastassen (kein Glühwein und keine Feuerzangenbowle) und alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke

AG 14 Frischobst, Trockenfrüchte, Nüsse

AG 15 Käsespezialitäten, konservierte und lose eingelegte Erzeugnisse (z. B. Oliven, Gurken, Käseprodukte) - keine industriell hergestellte Gläser- und Dosenware;

AG 16 Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse (keine Liköre) sowie dazugehörige Artikel (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), mit/ohne Teeausschank ohne alkoholische Zusätze

AG 17 Imkereierzeugnisse

AG 18 Ausschank und Verkauf internationaler Kaffee- und Schokoladenspezialitäten nur in Striezelmarkt-Glastassen

AG 19 Weihnachtliche natürliche und künstliche Floristik

AG 20 Kork- und Korbwaren (keine größeren Korbmöbel)

AG 21 Porzellan-, Glas- und Kristallwaren und daraus hergestellter Weihnachtsschmuck

AG 22 Porzellan aus der sächsischen Region

AG 23 Töpfer- und Keramikartikel

AG 24 Bücher, Kalender, Bilder

AG 25 Spielwaren, auch Puppenstube/-zubehör (vorwiegend aus Holz)

AG 26 Haushaltswaren aus Holz

AG 27 Kerzen

AG 28 Modeschmuck und dazugehöriges Beiwerk

AG 29 Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse

AG 30 Täschnerwaren, Kleinlederwaren, Gürtel (keine Reisetaschen und Koffer)

AG 31 Fellartikel (Kleinware), Schafwollerzeugnisse

AG 32 Tischwäsche und Erzeugnisse aus Plauener Spitze, handwerklich gefertigte Textildruckartikel und Posamenten

AG 33 Strumpfwaren

AG 34 Kopfbekleidung, Schals, Handschuhe

AG 35 Baby- und Kinderbekleidung

AG 36 Pullover und Strickjacken

AG 37 Advents- und Weihnachtsschmuck, elektrische Baumbeleuchtung (keine kunsthandwerklichen Holzernzeugnisse aus sächsischer Region und keine Nachahmung bzw. Kopien dieser Erzeugnisse aus Importen, so genannte Fernostware)

AG 38 Christbaumschmuck aus Stroh und anderen einheimischen Naturmaterialien;

AG 39 Kunsthandwerkliche Holzernzeugnisse, die der „Erzgebirgischen Volkskunst®“ zuzuordnen sind (z. B. Pyramiden, Räuchermänner, Schwibbogen, Spieldosen, Blumenkinder)

AG 40 Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder und Holz (keine kunsthandwerklichen Holzzeugnisse aus der sächsischen Region und keine Nachahmung bzw. Kopien dieser Erzeugnisse aus Importen, so genannte Fernostware)

AG 41 Hersteller kunsthandwerklicher Erzeugnisse aus der sächsischen Region (keine kunsthandwerklichen Holzzeugnisse, die der „Erzgebirgischen Volkskunst ®“ zuzuordnen sind)

AG 42 Weine aus dem sächsischen Anbaugebiet (kein Ausschank)

AG 43 Erzeugnisse aus eigener ökologischer sowie landwirtschaftlicher Produktion und Verarbeitung

AG 44 Kinderkarussell (Durchmesser max. 6 m, von allen Seiten einsehbar, ebenerdig begehbar und überdacht)

AG 45 Kindereisenbahn

AG 46 Fotos mit dem Weihnachtsmann

AG 47 Striezelmarkt-Postamt

Der Tradition des Striezelmarktes entsprechend sind insbesondere Bewerbungen aus der sächsischen Region in den Anbietergruppen der handwerklichen Bereiche, wie

- Töpferei
- Glasbläserei
- Zierkerzenherstellung
- Klöppelei

■ kunsthandwerkliche Holz-, Textil- und Metallerzeugnisse

erwünscht. Neben dem Verkauf können auch handwerkliche Vorführungen durchgeführt werden.

Zur Erhaltung der Traditionsfigur „Dresdner Pflaumentoffel“ ist zusätzlich das Anbieten aus Trockenpflaumen gefertigter Pflaumentoffel erwünscht.

Zugelassen werden nur Hersteller, Händler und andere Gewerbetreibende

- deren Waren zu den ausgeschriebenen Anbietergruppen gehören
- sich auf die Tradition des Striezelmarktes beziehen und
- in Verbindung mit dem Weihnachtsfest stehen.

Vom Verkauf ausgeschlossen sind

- volksfestübliche Gegenstände (z. B. Luftballons) sowie
- Kriegsspiele und Kriegsspielzeug.

Nicht zugelassen werden Handeltätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck (Weihnachtsmarkt) zu widersprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und so genannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel. Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

gespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

Zugelassene Verkaufseinrichtungen: Holzhütten mit Satteldach in den Abmessungen

Frontlänge: 2,00 bis 6,00 m

Tiefe: 2,00 bis 2,50 m

Höhe (Giebel): 2,30 bis 2,60 m

Die Veranstalterin ist hinsichtlich einer Marktvielfalt daran interessiert, für möglichst viele Marktbewerber eine Teilnahme zu ermöglichen. Deshalb wird die bisher bei der Teilnahme am Dresdner Striezelmarkt genutzte Frontlänge der Hütten grundsätzlich nicht erweitert. Die Veranstalterin behält sich außerdem vor, die Frontlänge der Hütten bei Bedarf einzuschränken. Die äußere und innere Gestaltung der Holzhütten muss dem weihnachtlichen Charakter des Marktes entsprechen. Die Anforderungen der Veranstalterin dazu ergeben sich aus den Zulassungsbedingungen zu diesem Spezialmarkt. Von der Veranstalterin selbst werden keine Verkaufsstände vermietet. Für jede Verkaufseinrichtung ist ein VDE-gerechter Elektroanschluss (Caravansteckdose) vorzusehen.

Jeder Bewerber muss mit dem Antrag

eine Farbfotografie einer der Ausschreibung entsprechenden und dekorierten Verkaufseinrichtung sowie eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes mit evtl. vorhandenen Referenzen einreichen.

Von jedem Bewerber ist **nur eine** Bewerbung für die Teilnahme am 572. Dresdner Striezelmarkt zulässig. Diese Bewerbung darf sich nur auf eine der genannten Anbietergruppen und sortimentsgerechtes Beiwerk beziehen. Die Anbietergruppe ist anzugeben. Mehrfachbewerbungen eines Antragstellers, sowohl für mehrere Standplätze als auch für mehrere Anbietergruppen, sind nicht zulässig und werden von der Veranstalterin bei der Auswahl der Marktbesucher entsprechend der genannten Vorgaben dieser Ausschreibung **nicht** berücksichtigt. Die Veranstalterin behält sich im Interesse einer ausgewogenen Marktgestaltung vor, im beantragten Sortiment der Anbietergruppe und im Beiwerk Änderungen in Form von Sortimentseinschränkungen vorzunehmen.

Bewerbungen sind zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kom-

munale Märkte

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Anträge dafür sind im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Abteilung Kommunale Märkte, Zimmer I/130 oder I/96 erhältlich. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.

Über die Zuweisung der Bewerber entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung und Platzzuweisung bedarf der Schriftform. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Zulassungsbedingungen. Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 19. November 1998 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben. **Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.**

Bewerbungsschluss: 31. März 2006

Verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Anzeige

Sammeln, Transportieren, Verwerten – Bei Sulo alles aus einer Hand.



- Abfallbilanzen und Abfallwirtschaftskonzepte
- Containerdienst
- Fettabscheiderentsorgung

- INTERSEROH-Partner
- Sammlung und Transport von Abfällen zur Verwertung und Beseitigung
- Umleerbehälter bis 7 cbm

AWA Abfallwirtschaft
Altwater & Co. GmbH & Co. KG
Betrieb Dresden
 Hechtstraße 169 · 01127 Dresden
 Telefon: +49(0)351 83931-0
 Telefax: +49(0)351 8381681
 dresden@sulo.de · www.sulo.com

SULO®

Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB)

- a) WOBA DRESDEN GMBH, im Namen und im Auftrag der WOHNBAU NORDWEST GmbH, Technischer Einkauf Frau Halfter, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 2588362, Fax: 2588369
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB/A**
- c) Bauvorhaben: Erneuerung der Fenster in Kunststoff, in den Objekten St. Petersburger Str. 10, 10a, 12, 12a in 01069 Dresden**
- d) Ort der Ausführung: St. Petersburger Str. 10, 10a, 12, 12a in 01069 Dresden**
- e) Art und Umfang der Leistung: Erneuerung von 684 WE-Fenster/Balkonelemente und 32 TH-Fenster, Fenstertyp: Trocal InnoNOVA 70 M5, 5-Kammersystem mit schwarzer Mitteldichtung, Profil analog 1. und 2. Bauabschnitt; Vergabenummer: 200 12/06**
- f) Vergabe nur im Komplex, Bietergemeinschaften aus dem Mittelstand werden ausdrücklich aufgefordert sich am Wettbewerb zu beteiligen
- h) Ausführungsfristen: 3 Monate; Beginn: 08.05.2006, Ende: 18.08.2006**
- i) Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- j) Einsendefrist für Teilnahmeanträge endet am 03.03.2006.** WOBA DRESDEN GMBH, im Namen und im Auftrag der WOHNBAU NORDWEST GmbH, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, Zimmer 4.24, Frau Halfter, Tel.: (0351) 2588362, Fax: 2588369. Verspätet eingehende Anforderungen können nicht berücksichtigt werden.
- k) Posteingang bei o. a. Adresse
- l) Der Antrag ist in Deutsch abzufassen.
- m) Die Angebotsaufforderungen werden spätestens abgesandt: 10.03.2006
- n) geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllung in Höhe von 10 v. H. der Auftragssumme und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme einschließlich Nachträge
- o) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- p) geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis g VOB/A, Nachweise für Ausführung gleichartiger Leistungen, Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes nach § 48b Abs. 1 Satz 1 EStG, Bescheinigung der Sozialversicherung und Berufsgenossenschaft, Eintrag im Gewerbe/Handelsregister, Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung; Bieter die ihren Sitz nicht in Deutschland haben, müssen eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträger vorlegen. Diese sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Nicht beigefügte Eignungsnachweise können zur Nichtberücksichtigung der Bewerbung führen.
- r) Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt: WOBA DRESDEN GMBH, im Namen und im Auftrag der WOHNBAU NORDWEST GmbH; Herr Grunert, Tel.: (0351) 2588336, Abt. Technik, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden; Nachprüfungsstelle: Regierungspräsidium Dresden, Referat 34, Preisprüfung, VOB, VOL; Postfach 100653, 01076 Dresden, Tel.: (0351) 8253400, Fax: 8259999
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Stadtverwaltung Dresden, Hochbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883893, Fax: 4883805, E-Mail: eschober@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Sanierung - Fassadenarbeiten, Vergabe-Nr. 0021/06**
- d) Kindertageseinrichtung, Donathstr. 8, 01279 Dresden**
- e) Los 3: Fassadenarbeiten; 410 m² Fassadenbekleidung mit Harzkompositplatten mit Wärmedämmung; 276 m² Wärmedämmverbundsystem im Sockelgeschoss; 110 m² Dachabdichtung Ortsgangbereich aufnehmen und erneuern; 12 m Wandanschluss zum Flachdach herstellen; 110 m Dachrinne demonstrieren und erneuern**
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 3/0021/06: Beginn:**
- 10.04.2006, Ende: 29.09.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 02.03.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 3/0021/06: 14,36 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 3/0021/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 oder gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 11,60 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 15.03.2006, 13.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss (bei persönlicher Abgabe), Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.:
- (0351) 4883775, Fax: 4883773
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, im Kellergeschoss, Zimmer 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 3/0021/06: 15.03.2006, 13.00 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaften in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschl. Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstaben a bis f der VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Anforderung nachzureichen.
- t) 31.03.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt Dresden, Frau Schober, Tel.: (0351) 4883893 oder Freie Architekten HARMS + SCHUBERT, Tel.: (0351) 4139391
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883309, Fax: 4883804, E-Mail: hochbauamt@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Sanierung Erleinturnhalle, Vergabe-Nr.: 0006/06**
- d) Dresden, Bünaustraße 30, 01159 Dresden**
- e) Fachlos 9: Türen-Metallbau; 1 St. Hauseingangsanlage Stahl-Glas 1,5 m x 4,0 m; 1 St. Stahlrahmen mit Festverglasung 1,8 m x 3,8 m; 1 St. Innentür Stahl-Glas 1,9 m x 3,5 m**
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 9/0006/06: Beginn: 05.06.2006, Ende: 09.06.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei:

Anzeige

- SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 09.03.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungen-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten: 9/0006/06: 31,30 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 9/0006/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto).
Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungen-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 17,40 Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 28.03.2006, 13.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Technisches Rathaus, SG Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss (bei persönlicher Abgabe), Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4883775, Fax: 4883773
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Zi. 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 9/0006/06: 28.03.2006, 13.00 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Vergabeunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr.3 Abs. 1, Buchstabe a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.
- t) 27.04.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253400, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: AB Wölk, Frau Wölk, Tel.: (0351) 2640353; Hochbauamt Herr Polak, Tel.: (0351) 4883309
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3821, Fax: 488-3817, E-Mail: hochbauamt@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Kinderzentrum Cossebaude-Neubau, HLS und Eit, Vergabe-Nr. 0022/06**
- d) Kinderzentrum Cossebaude, Hauptstr. 12, 01462 Dresden OT Cossebaude**
- e) Los 15 Heizungstechnik - Lieferung und Einbau:**
- 22 St. Heizkörper; - ca. 575 m² Fußbodenheizung; - ca. 240 m Kupferrohr DN 13-40, einschl. Rohrisolierung;
 - ca. 400 m Kunststoff-HK-Anbindeleitung, einschl. Rohrisolierung; Los 16 Sanitär-/Lüftungstechnik - Lieferung und Einbau: - 18 St. Kinder-WC-Anlagen; - 20 St. Kinder-WT-Anlagen; - 36 St. Installationselemente; - ca. 520 m Trinkwasserleitungen Edelstahl DN 13-40, einschl. Rohrisolierung; - ca. 120 m AW-Leitungen SML/Kunststoff/DN 50-100; - 1 St. Edelstahl WW-Speicher 300 l; - 3 St. Einrohrlüfter/15 m Wickelfalzrohr DN 100; Los 17 Starkstrom-/Fernmeldeanlagen - Lieferung und Einbau: - ca. 5800 m Stromkabel, NYM-J 3x1,5 mm² - 5x16 mm²; - ca. 400 m Daten-/Fernmeldekabel; - ca. 700 m Kabel E30; - 1 St. Zählerschrank; - 7 St. Installationsverteiler; - ca. 170 St. Installationsgeräte; - ca. 240 St. Innen-/Außenleuchten; - 1 St. Blitzschutzanlage Gebäude; - 1 St. Telefonanlage; - 1 St. Hausalarmanlage; - Brandschottungen;
- Zuschlagskriterien: Los 15,16,17 : Preis, Qualität, Betriebs- u. Folgekosten, Funktionalität, Technischer Wert; zusätzlich für die Lose 16 und 17: Wartung
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: Los 15/0022/06: Beginn: 19. KW 2006, Ende: 46. KW 2006; Los 16/0022/06: Beginn: 19. KW 2006, Ende: 46. KW 2006; Los 17/0022/06: Beginn: 24. KW 2006,**
- Ende: 46. KW 2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, 01010 Dresden, PF: 120965, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: ausschreibungen@saxoprint.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 02.03.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten je Los: Los 15/0022/06: 7,48 EUR; Los 16/0022/06: 9,07 EUR; Los 17/0022/06: 8,92 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Bankeinzug oder Scheck. Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber, Konto, BLZ, Kreditinstitut, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungsberechtigten o. Scheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe Punkt i) nicht bei Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen; Erstattung: nein; Lieferung: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 03.04.2006, Los 15: 10.00 Uhr; Los 16: 10.30 Uhr; Los 17: 11.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben (bei persönlicher Abgabe: Vergabebriefkasten VOB im Kellergeschoss Hamburger Str. 19, 01067 Dresden), Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001,
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: 03.04.2006, Los 15/0022/06: 10.00 Uhr; Los 16/0022/06: 10.30 Uhr; Los 17/0022/06: 11.00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge.
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Vergabeunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis g VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzel-

Anzeige

Out-of-home-Medien für Dresden

Ströer Deutsche Städte Medien GmbH
Regionalniederlassung Dresden
Dammweg 6
01097 Dresden
0351. 8 29 15-0 Telefon
0351. 8 29 15-15 Fax
dresden@stroer.de

STRÖER | **deutsche städte medien**

nachweise sind nach Anforderung einzureichen.

t) 05.05.2006

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13, Fax: 825-9999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Planungsbüro HLS und Eit, IB Eggerichs & Irmischer, Herr Schaarschmidt, Tel.: (03528) 443215, Fax: 4160219; E-Mail: eggerichs.irmscher@t-online.de; Mindestanforderungen für Nebenangebote: Gleichwertigkeit mit der ausgeschrieben Leistung

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Antonstraße zwischen Albertplatz und Schlesischer Platz, ÖB**
- d) Vergabe-Nr.: 5048/06, 01097 Dresden**
- e) 900 m Erdkabel NYY 4 x 10 ... 50 einschl. Abdeckhauben, Muffen; 1 St. Systemleuchte freie Länge 8 m mit Ausleger; 14 St. Straßenleuchten (Montage an Fahrleitungsmast); Demontage der Altanlage; Errichtung eines Provisoriums; Einmessung der Neuanlage
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5048/06: Beginn: 29.05.2006, Ende: 25.10.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 03.03.2006;

- Digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5048/06: 6,98 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht.

Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH

k) Einreichungsfrist: 23.03.2006, 10.00 Uhr

- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5048/06: 23.03.2006, 10.00 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise

im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen.

t) 09.05.2006

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Leidhold, Tel.: (0351) 4889836

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Antonstraße zwischen Albertplatz und Schlesischer Platz

d) Vergabe-Nr.: 5047/06, 01097 Dresden

- e) Rück- und Neubau:** ca. 320 m Doppelseitig; ca. 200 m³ Oberbodenabtrag; ca. 6.200 m³ Bodenaushub; ca. 4.700 m² Verbau; ca. 16.300 m² Planum; ca. 8.200 m² Geotextil; ca. 350 m³ Untergrundverbesserung; 5.100 m² Asphalt-aufbruch; ca. 2.400 m³ Aufbruch ungebundene Tragschichten; ca. 1.700 m² Pflasteraufbruch; ca. 250 m² Aufbruch Granitplatten; ca. 1.100 m² Aufbruch Betonplatten 35 x 35 cm; 1.400 m Bordsteine aufbrechen; ca. 385 m Sockel aus Granit aufnehmen; ca. 5.100 m³ Frostschutzmaterial; ca. 390 m³ Schottertragschicht; ca. 2.200 m² Betontragschicht als feste Fahrbahn; ca. 3.000 m² Asphalttragschicht 0/22 CS; ca. 5.000 m² Asphaltbinder 0/16 S; ca. 2.200 m² Gussasphalt 0/11 S; ca. 170 m Rohr DN 150 PVC-U; ca. 320 m Rohr DN 150 PE-HD; ca. 470 m Rohr 150 Stzg; ca. 2.100 m² Pflaster aus Naturstein und Beton; ca. 1.300 m² Betonplatten 30 x 30 cm; ca. 700 m 2-zeilige Pflasterterrasse aus Granitgroß-

pflaster; ca. 1.300 m Bordstein aus Naturstein; ca. 47 St. Straßenabläufe; ca. 3.000 m Kabelgraben; ca. 230 m Kanal DN 300/450 Beton; ca. 25 St. punktuelle Sanierung von SW-HAL; ca. 10 St. Schächte aus Betonfertigteilen DN 1.000; Tiefbau für ca. 250 m TWL DN 500; ca. 510 m TWL DN 80 - DN 200; Tiefbau für ca. 400 m Gasleitung DN 100 - DN 150

- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5047/06: Beginn: 29.05.2006, Ende: 25.10.2006

- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 03.03.2006; digital einsehbar: nein

- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5047/06: 81,67 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs-ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH

k) Einreichungsfrist: 23.03.2006, 9.30 Uhr

- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben; bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001

- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5047/06: 23.03.2006, 9.30 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe 5 v. H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit be-

Anzeige

REISSWOLF®

DIESEN AUGEN KÖNNEN SIE VERTRAUEN

Wir vernichten für Sie Akten und Datenträger aus Papier sowie elektronisch-magnetisch gespeicherte Datenträger und Mikrofilme. Wir transportieren für Sie Archivmaterial, Büromöbel und Hardware. Wir lagern für Sie Akten und zu archivierendes Material sicher ein.

REISSWOLF SACHSEN
Ihr sicherer Partner für Akten und Datenvernichtung

Fischweg 14 - 09114 Chemnitz - Telefon 0371 471 01 60 - Fax 0371 471 01 65 - www.reisswolf-sachsen-thueringen.de

- vollmächtigem Vertreter
- s) Nach § 8 Nr. 3 (1) VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung)
- t) 09.05.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Kloth, Tel.: (0351) 4884322
-
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 1723/24, Fax: 488 4374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Neubau B 173/Stadtbahntrasse Dresden-Kesselsdorf, Los 19, Archäologische Untersuchungen**
- d) Vergabe-Nr.: 5044/06, 01462 Dresden-West**
- e) Untersuchungsfläche:** 132.440 m² Oberboden abtragen 40 - 50 cm, seitlich lagern; 132.440 m² Oberboden abtragen 40 - 50 cm und wieder andecken, 132.440 m² Rohboden abtragen 20 cm, seitlich lagern, 132.440 m² Rohboden abtragen 20 cm und wieder andecken, Bearbeitungsfläche: 44.146 m² Oberboden abtragen 40 - 50 cm, seitlich lagern; 44.146 m² Oberboden abtragen 40 - 50 cm und wieder andecken, 44.146 m² Rohboden abtragen 20 cm, seitlich lagern, 44.146 m² Rohboden abtragen 20 cm und wieder andecken
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5044/06: Beginn: 08.05.2006, Ende: 05.10.2007**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 03.03.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5044/06: 10,40 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bank-einzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 21.03.2006, 10.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 1723/24, Fax: 488 4374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Wilhelm-Weitling-Straße zwischen Tronitzer Straße und Trieskestraße, DD-285**
- chen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bank-einzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 21.03.2006, 10.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 1723/24, Fax: 488 4374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- d) Vergabe-Nr.: 5087/06, 01259 Dresden**
- e) 69 t Asphaltbeton, 170 t Asphalt-TS, 190 m³ Frostschutzschicht, 118 m Rigolenversickerung, 620 m² Grabenverbau, 16 St. Straßenabläufe setzen, 425 m Betonbordstein**
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5087/06: Beginn: 02.05.2006, Ende: 10.06.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 03.03.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5087/06: 10,06 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bank-einzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 21.03.2006, 10.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5044/06: 21.03.2006, 10.00 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach § 8 Nr. 3 (1) VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung)
- t) 18.04.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 825 3412/13, Fax: 825 9999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Riedel, Tel.: (0351) 488 9814

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 120020, 01001 Dresden
Telefon: (0351) 4 88 26 97/26 81
Fax: (0351) 4 88 22 38
E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31–33
01159 Dresden

Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.

Telefon: (0351) 45 68 01 11

Fax: (0351) 45 68 01 13

E-Mail: heike.wunsch@mid-verlag.de

www.mid-verlag.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden
Ilona Plau, Telefon: (0351) 4 20 31 83
Fax: (0351) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Bachelor Studium



www.fhdw.de

**Praxisorientiert,
kurz und individuell:
ideale Basis für die
berufliche Karriere!**

**Angewandte Informatik
Spezialisierungen**

- Technik
- Wirtschaft

**Business Administration
Spezialisierungen**

- Mittelständische Wirtschaft
- Steuer- und Revisionswesen

Beginn: Oktober 2006

Dauer: 3 Jahre

*Tage der offenen Tür
11. März + 29. April
9 - 14 Uhr*

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

FHDW

FACHHOCHSCHULE DER WIRTSCHAFT
OSTWESTFALEN STAATLICH ANERKANNT

Paradiesstraße 40, 01217 Dresden
Tel. 0351 87667-40, Mail info-dd@fhdw.de